Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck
über die Einschau in die Gebarung der**

Gemeinde

Desselbrunn

2026-28001-Hi

Impressum

Medieninhaber:	Land Oberösterreich Bahnhofplatz 1, 4021 Linz post@ooe.gv.at
Herausgeber, Gestaltung und Grafik:	Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck 4840 Vöcklabruck, Sportplatzstraße 1-3
Herausgegeben:	Vöcklabruck, im November 2026

Die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck hat bei der Gemeinde Desselbrunn durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Überprüfung der Gebarung vorgenommen.

Die Gebarungsprüfung erfolgte in der Zeit von 05. Februar 2026 bis 23. April 2026. Sie umfasste die Gebarungsvorgänge zu den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen der Jahre 2023 bis 2026.

Die im Gebarungsprüfungsbericht ausgewiesenen Finanzzahlen beziehen sich, soweit keine anderslautenden Hinweise angeführt sind, auf den Finanzierungshaushalt.

Der Prüfungsbericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde Desselbrunn. Er beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung der Haushaltsergebnisse.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde Desselbrunn umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG 6

DETAILBERICHT 10

Die Gemeinde 10

WIRTSCHAFTLICHE SITUATION 11

Haushaltsentwicklung 11
Haushaltsrücklagen 14
Finanzausstattung 15
Hundeabgabe 16
Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale 16
Vorsteuerabzug 16
Grundsteuer 16
Gemeindeverwaltungsabgaben 17
Kundenforderungen 18

FREMDFINANZIERUNGEN 19

Darlehen 19
Kassenkredit 20
Haftungen 20
Innere Darlehen 21
Geldverkehrsspesen 21

PERSONAL 22

Dienstpostenplan 23
Gleitzeitregelung 24
Überstunden, Mehrleistungen und Urlaub 25
Dienstvergütungen 25
Kooperation mit umliegenden Gemeinden 26
Organisation 26

BAUHOF 27

Winterdienst 27
Gemeindestraßen 28

ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN 29

Abwasserbeseitigung 29
Abfallbeseitigung 31
Kindergarten 33
Kindergartentransport 34
Mittagsverpflegung 35
Krabbelstube 35

WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN 36

Energiebezug – Heizkosten 36
Energiebezug – Strom 36
Essen auf Räder 37
Feuerwehr 37
Freiwillige Ausgaben 38
Freiwillige Ausgaben – Gemeinschaftspflege 38
Musikverein 39
Raumordnung – Infrastrukturkostenbeiträge 39
Raumordnung – Planungskosten 39
Schulen – Volksschule 40
Schulen – Mittelschule 40
Schulen – Gastschulbeiträge 40
Sportplatz 40

TURNHALLE 41
VERSICHERUNGEN 41
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE 42
GEMEINDEVERTRETUNG 43
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN 43
BEZÜGE, AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN, SITZUNGSGELDER 44
INVESTITIONEN 45
INVESTITIONSVORSCHAU 45
FESTSTELLUNGEN ZU EINZELNEN VORHABEN 46
SCHLUSSBEMERKUNG 47

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung

In den Jahren 2023 und 2025 verfügte die Gemeinde über freie Finanzmittel von bis zu 147.040 Euro. Sowohl im Rechnungsabschluss 2024 als auch im Voranschlag 2026 ergaben sich negative Werte. Die Operative Gebarung belief sich im Jahr 2023 auf 287.213 Euro und verringerte sich im Jahr 2024 auf 147.165 Euro, bevor sie sich im Jahr 2025 auf 248.398 Euro erhöhte. Die Gemeinde erzielte in den Rechnungsabschlüssen 2023 und 2025 einen ausgeglichenen Haushalt. Im Rechnungsabschluss 2024 und im Voranschlag 2026 präliminierte die Gemeinde hingegen Negativwerte von 130.387 Euro bzw. 179.200 Euro.

Das Nettoergebnis stellte sich im Jahr 2023 positiv dar. Die Rechnungsabschlüsse 2024 und 2025 zeigten sich hingegen negativ. Das Vermögen erhöhte sich im Prüfungszeitraum von 19.583.285 Euro auf 19.624.640 Euro. Die Gemeinde konnte dieses zu 94% aus dem Nettovermögen und den Investitionszuschüssen finanzieren.

Sowohl die Ergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit als auch die Nettoergebnisse wiesen in den Planjahren 2027 bis 2030 Negativwerte auf. Die Prognosen zur laufenden Geschäftstätigkeit deuten darauf hin, dass die Gemeinde den Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2030 voraussichtlich nicht erreichen wird. Es besteht daher ein dringender Handlungsbedarf auf Umsetzung der in diesem Prüfungsbericht enthaltenen Empfehlungen.

Die Gemeinde verfügte mit Ende des Jahres 2025 über Rücklagen in der Höhe von insgesamt 459.765 Euro. Eine Rücklage umfasste die Annuitätenzuschüsse zu den Abwasserbeseitigungsbaudarlehen der letzten Jahre. Bis zum Jahr 2024 war diese Rücklage als gesetzlich zweckgebundene Rücklage angeführt. Mit dem Rechnungsabschluss 2024 wies die Gemeinde diese Rücklage allerdings den allgemeinen Rücklagen zu. Die Gemeinde hat diese den zweckgebundenen Rücklagen zuzuordnen.

Finanzausstattung

Im Prüfungszeitraum lag die durchschnittliche jährliche Gesamtsteuerkraft bei 2.928.648 Euro. Die Ertragsanteile stellten im gesamten Prüfungszeitraum den entscheidenden Faktor der Steuerkraft dar. Die Gemeindeabgaben lagen im Jahr 2023 bei 18 % der gesamten Steuerkraft und ihr Anteil stieg in den Jahren 2024 und 2025 auf 20 % bzw. 19 % an. Die Finanzzuweisungen umfassten im Durchschnitt 12 % der Steuerkraft.

Die Gemeinde vereinnahmte eine Hundeabgabe von 50 Euro je Hund und 20 Euro je Wachhund. Es wird empfohlen, die Hundeabgabe für Wachhunde auf den gesetzlichen Maximalwert (30 Euro) anzupassen.

Seit 01. Jänner 2022 hob die Gemeinde einheitliche 100 % Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale ein. Angesichts der finanziellen Situation der Gemeinde, wird dem Gemeinderat empfohlen, sich Gedanken über eine Anhebung auf den höchstmöglichen Zuschlag zu machen.

Die Gemeinde verrechnete in 2 Fällen fälschlicherweise sowohl die Verwaltungsabgabe (nach Oö. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012, TP 32) als auch die Eingabegebühr (nach Gebührengesetz 1957, TP 6), obwohl es sich hierbei lediglich um meldepflichtige Veranstaltungen handelte. Außerdem stellte die Gemeinde im Jahr 2023 einen Bescheid, inklusive Verwaltungsabgaben, aus, welcher gesetzlich keine Vergebührung im Sinne eines Anzeigetatbestands auslöste. Alle Fälle korrigierte die Gemeinde zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau, dennoch hat die Gemeinde sicherzustellen, dass Abgaben nur gemäß den rechtlichen Bestimmungen verrechnet werden. Außerdem sind die Veranstalter sowie die verantwortlichen Funktionäre der diversen Vereine und Körperschaften verstärkt auf die Einhaltung der gesetzlichen Anzeigefrist hinzuweisen.

Mit 26. März 2026 bestanden im Gemeindebudget Kundenforderungen in Höhe von 41.029 Euro. Eine Überprüfung der Forderungen erfolgte seitens der Gemeinde monatlich. Die Gemeinde sollte ein konsequentes Mahn- und Einbringungswesen sicherstellen.

Bei rund 52 % der Abgabenpflichtigen wird mittels Abbuchungsaufträge die Zahlungsverpflichtung automatisch eingehoben. Da der Prozentanteil der Abbuchungsaufträge als ausbaufähig gesehen wird, wird der Gemeinde empfohlen, geeignete Maßnahmen zur Steigerung der Inanspruchnahme der Abbuchungsaufträge zu ergreifen.

Fremdfinanzierung

Im Landes- bzw. Bezirksvergleich belegte die Gemeinde im Jahr 2024 den 398. bzw. den 43. Rang von 438 bzw. 52 Gemeinden und befand sich somit im letzten Viertel des Vergleichs. Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Prüfungszeitraum 140.012 Euro (2023), 90.140 Euro (2024) und 61.311 Euro (2025). Im Prüfungszeitraum konnte die Gemeinde Desselbrunn 4 Darlehensverbindlichkeiten der Abwasserbeseitigung tilgen. Zum Zeitpunkt der Prüfung bestanden 3 Darlehensverbindlichkeiten. Zu den Siedlungswasserbaudarlehen erhielt die Gemeinde im Prüfungszeitraum Annuitätenzuschüsse von insgesamt 228.722 Euro. Die Gemeinde führte ein Girokonto bei einer Bank und erhielt zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau keine Habenzinsen. Der Gemeinde wird daher empfohlen, mit den Banken über die Höhe des Habenzinssatzes zu verhandeln.

Personal

Gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit liegt der Personalaufwand in der Gemeinde zwischen 12 % und 14 %. Bei der Gemeinde waren zum Ende des Jahres 2025 insgesamt 11 Mitarbeiter (MA) zu 7,74 Personaleinheiten (PE) beschäftigt.

Die Verwaltungskostentangente betrug im Prüfungszeitraum 4.000 Euro (2023), 44.358 Euro (2024) und 45.234 Euro (2025). Der Verwaltungskostentangente lag bis zum Jahr 2023 ein Pauschalbetrag von 4.000 Euro zugrunde. Für die Jahre 2024 und 2025 berechnete die Gemeinde diese mittels Betriebsabrechnungsbogen. Um ein realistisches Kostenbild bei den leistungsempfangenden Stellen sowie eine Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der leistenden Stelle zu ermöglichen, wird der Gemeinde empfohlen, Aufzeichnungen über einen bestimmten aussagekräftigen Zeitraum zu führen und die Verwaltungskostentangente anhand dieser Zeitaufzeichnungen zu berechnen.

Für die Mitarbeiter der Gemeinde Desselbrunn besteht keine flexible Arbeitszeitregelung. Es wird der Gemeinde empfohlen, sich mit der Einführung einer flexiblen Arbeitszeitregelung zu befassen.

Im Jahr 2024 zahlte die Gemeinde weder Überstunden noch Mehrstunden aus. Mit 31. Dezember 2025 wies kein Mitarbeiter einen Resturlaubsstand von über 200 Stunden aus. Die Amtsleiterin erhielt im gesamten Überprüfungszeitraum eine Überstundenpauschale. Für die Zuerkennung einer derartigen Pauschale sind die erbrachten Überstunden mittels Zeitaufzeichnungen zu belegen. Eine solche Zeitaufzeichnung konnte die Gemeinde nicht vorlegen. Die zu erbringenden Überstunden sind künftig laufend und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Die Gemeinde legte eine Dienstbetriebsordnung aus dem Jahr 2008 vor. Es konnte festgestellt werden, dass inhaltliche Punkte nicht mehr dem aktuellen Rechtsstand entsprechen. Die Gemeinde hat daher die Dienstbetriebsordnung neu zu beschließen und kundzumachen.

Bauhof

Die Gemeinde Desselbrunn ist Mitglied im Bauhofverband Desselbrunn – Rüstorf. Abrechnung des Bauhofverbands bezifferte sich im Jahr 2025 auf 169.304 Euro. In den Jahren 2024 und 2025 beliefen sich die Einnahmen des Bauhofs auf insgesamt 19.926 Euro (2024) bzw. 18.284 Euro (2025).

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung

Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im Finanzierungshaushalt im Prüfungszeitraum stets Überschüsse von bis zu 108.772 Euro. Die Gemeinde ist Mitglied bei den Verbänden Reinhalteverband Schwanenstadt Umgebung und beim Abwasserverband Ager West.

Die Gebührenkalkulationen wiesen Kostendeckungsgrade zum Rechnungsabschluss 2023 von 130 % sowie zu den Voranschlägen 2024 und 2025 von 90 % und 88 % aus. Die Gemeinde sollte darauf achten, Kostendeckungsgrade von mindestens 100 % zu erreichen und diese zu halten.

Die Beträge der Kanalanschlussgebühren sowie der -benützungsgebühren entsprachen den Vorgaben des Landes Oberösterreich. Für die Bereitstellung des Kanalnetzes verrechnete die Gemeinde eine jährliche Pauschale von 133,50 Euro. Da die Bereitstellungsgebühr als Pendant zu den Erhaltungsbeiträgen gesehen werden kann, sollte die Gemeinde diese ebenfalls auf mindestens 33 Cent / m² anheben.

Die Gemeinde hob im Prüfungszeitraum Erhaltungsbeiträge von 0,33 Euro pro m² ein. Es wird dem Gemeinderat empfohlen, über die Möglichkeit der Valorisierung bis zum Doppelten pro Quadratmeter zu beraten, um jegliche Einnahmen zu lukrieren.

Abfallbeseitigung

Der Finanzierungshaushalt der Abfallgebarung zeigte in den Jahren 2024 und 2025 einen Überschuss von 1.498 Euro bzw. 5.857 Euro. Im Jahr 2023 war ein Abgang in Höhe von 914 Euro ersichtlich. Die laufenden Zahlungen an den Bezirksabfallverband waren im gesamten Prüfungszeitraum der größte Faktor der Ausgaben. Einnahmenseitig war die Pauschalabfallgebühr maßgebend.

Kindergarten

In der Gemeinde gibt es einen Kindergarten mit 4 Gruppen. Die Verwaltung des Kindergartens obliegt einem Rechtsträger. Es konnte eine Vollauslastung während des Prüfungszeitraums festgestellt werden.

Der Geldbedarf des Gemeindekindergartens belief sich ohne Berücksichtigung der Gastbeiträge auf 189.152 Euro (2023), 212.115 Euro (2024) und 204.861 Euro (2025). Rund 74 % der getätigten Auszahlungen im Jahr 2025 waren auf die Abgangsdeckung des Rechtsträgers zurückzuführen. 10 % nahmen die Personalkosten in Anspruch.

Die durchschnittlichen Landeswerte der Subventionsquote je Gruppe von bis zu rund 50.000 Euro hielt die Gemeinde stets ein.

Nach Auskunft der Gemeinde erfolgte im Prüfungszeitraum keine Kontrolle der Einhebung der Elternbeiträge. Es wird der Gemeinde daher empfohlen, die Einhebung der Elternbeiträge regelmäßig zu kontrollieren.

Ab dem Kindergartenjahr 2025/26 hob die Gemeinde für den Kindergartentransport rund 16 Euro ein. Der Kostenbeitrag für Begleitpersonen ist grundsätzlich auszahlungsdeckend, zumindest jedoch mit 25 Euro pro Kind, festzusetzen. Es wird der Gemeinde empfohlen, den monatlichen Beitrag für die Begleitperson beim Kindergartentransport schrittweise auf 25 Euro je Kind anzuheben.

Weitere wesentliche Feststellungen

Energiebezug – Strom

Die Gemeinde führte im gesamten Prüfungszeitraum keine Energiebuchhaltung. Die Gemeinde hat eine Energiebuchhaltung einzuführen, um mit regelmäßigen Aufzeichnungen den Energieverbrauch zu bewerten. Dabei sollte das Ziel sein, Energie einzusparen.

Essen auf Räder
Die Gemeinde sollte darauf hinwirken, dass die Aktion „Essen auf Räder“ ausgabendeckend geführt wird.

Feuerwehr
Im Gemeindegebiet sind 3 Feuerwehren ansässig. Die Rechenwerke zeigten keine Einnahmen durch Einsatzverrechnungen. Die aus kostenpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr erzielten Einzahlungen aus einer Gebührenordnung sind im Haushalt der Gemeinde darzustellen.

Freiwillige Ausgaben
Bis dato verlangte die Gemeinde für die Subventionen und Förderungen der Vereine keine Verwendungsnachweise. Die Gemeinde hat künftig die Verwendungsnachweise der Vereinsförderungen zu verlangen.

Die Auszahlungen der Gemeinde für die Gemeinschaftspflege betrugen im Jahr 2024 rund 4.040 Euro. Die Ausgaben für die Gemeinschaftspflege sollten sich im Rahmen der Empfehlungen des Landes (zB ab 2025 50 Euro pro aktiver Bediensteter bzw. aktivem Bediensteten) halten.

Turnhalle
Die Gemeinde verlangte ein Entgelt für die Benutzung der Turnhalle von 120 Euro je Schuljahr für ortsansässige Vereine, Organisationen und Mannschaften bei einer einstündigen Benutzung pro Woche. Auswärtige bezahlten im Prüfungszeitraum für die gleichen Leistungen 150 Euro je Schuljahr. Neben dem Normaltarif ist ein Einheimischentarif nach dem Gleichheitsgrundsatz unzulässig. Die Tarifordnung sollte die Gemeinde im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes überarbeiten und in Anlehnung an die Mustertarifordnung des Landes OÖ anpassen. Die Beiträge sollten für alle Benützenden einheitlich sein. Darüber hinaus sollte die Gemeinde eine regelmäßige Anpassung der Beiträge überprüfen und diese gegebenenfalls anheben bzw. an den Verbraucherpreisindex anpassen.

Versicherungen
Nach den Empfehlungen des Landes OÖ sollte alle 5 Jahre eine fundierte Gesamtanalyse der Versicherungsverträge stattfinden. Die Gemeinde ließ das Versicherungsportfolio bis zum Zeitpunkt der Prüfung jedoch noch nicht überprüfen. Die Gemeinde sollte das gesamte Versicherungsportfolio unter Wahrung des vollständigen Deckungsumfangs längstens alle 5 bis 10 Jahre einer fundierten Analyse unterziehen, nachverhandeln und gegebenenfalls neu vergeben.

Wohn- und Geschäftsgebäude
Die Betriebskostenabrechnungen der Wohnungen und der Geschäftslokale zeigten keine Auslagen für die Verwaltung (Verwaltungskostenpauschale) nach § 22 Mietrechtsgesetz (MRG). Es wird der Gemeinde empfohlen, von der Verrechnung der Verwaltungskostenpauschale gemäß den gesetzlichen Bestimmungen Gebrauch zu machen.

Gemeindevertretung
Im Jahr 2025 berief der Bürgermeister den Gemeindevorstand und den Gemeinderat zu jeweils 3 Sitzungen ein. Die Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) von mindestens 4 Sitzungen jährlich sind einzuhalten. Auch der Prüfungsausschuss hat sich an das Mindestmaß von 5 Prüfungen jährlich zu halten.

Investitionen
Das Investitionsvolumen der Gemeinde betrug 691.459 Euro (2023), 431.031 Euro (2024) und 1.063.133 Euro (2025), somit insgesamt 2.185.623 Euro. Der Großteil der Auszahlungen (insgesamt 826.428 Euro) wandte die Gemeinde für die Kindergartenerweiterung auf. Für Investitionen im Straßenbau zahlte die Gemeinde insgesamt 639.665 Euro.

Eine stichprobenartige Überprüfung der Vergaben war beanstandungslos.

Detailbericht
Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	VB
Gemeindegröße (km²):	17
Seehöhe (Hauptort):	421 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	95

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	43
Güterwege (km):	12
Landesstraßen (km):	6

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2021:	10	6	3		
	VP	SP	FP		

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.532
Registerzählung 2011:	1.690
Registerzählung 2021:	1.886
EWZ lt. ZMR 31.10.2024:	1.945
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	1.802
GR-Wahl 2021 inkl. NWS:	2.011

Infrastruktur: Kanal	
Kanallänge (km):	27
Druckleitungen (km):	4
Pumpwerke Kanal:	7

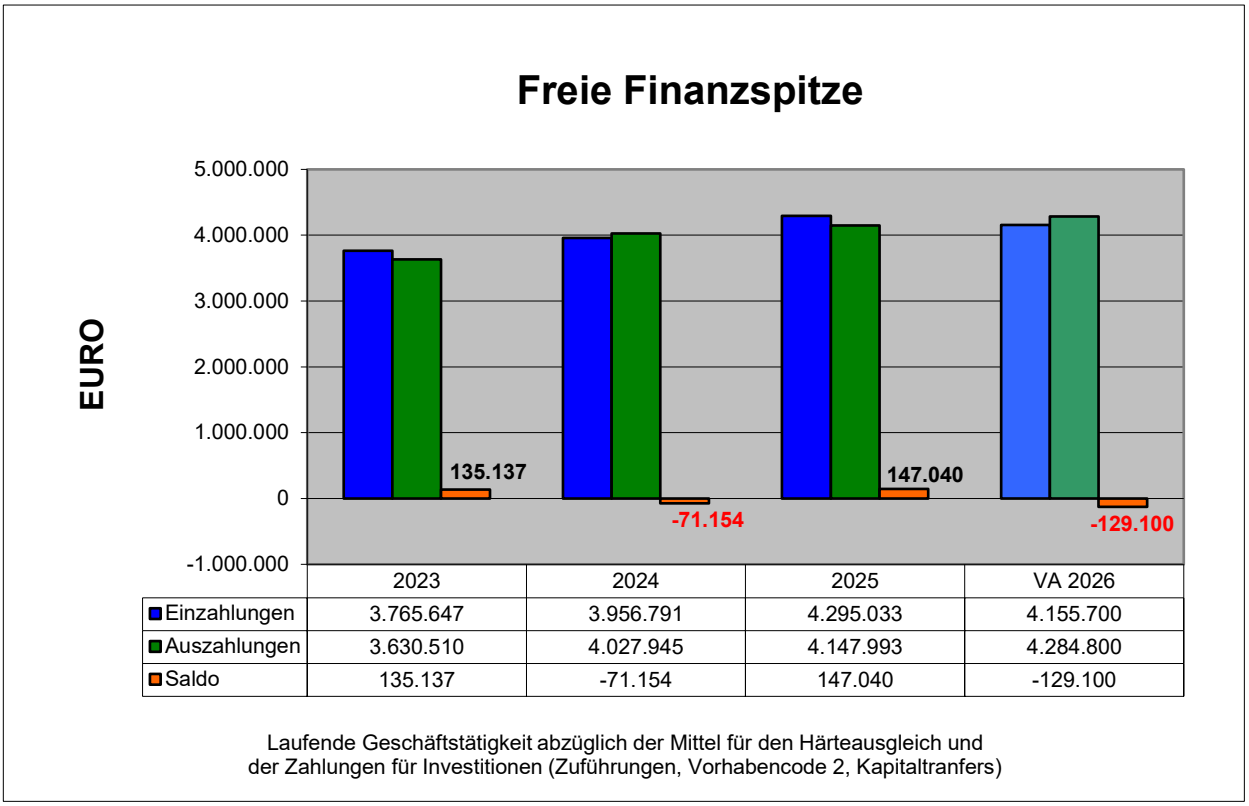
Finanzkennzahlen in Euro:			
Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2024:			3.982.142
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2024:			-130.387
Förderquote nach der „Gemeindefinanzierung Neu“ im Jahr 2025:			70 %
Finanzkraft 2024 je EW:*	1.276	Rang (Bezirk / OÖ):*	38 / 268

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	3

Bildungseinrichtungen 2024/2025	
Kindergarten:	4 Gruppen, 80 Kinder
Volksschule:	7 Klassen, 110 Schüler

* Land OÖ, Gemeindefinanzen - 2024

Wirtschaftliche Situation
Haushaltsentwicklung



	2023	2024	2025	VA 2026
Einzahlungen	3.765.647	3.956.791	4.295.033	4.155.700
Auszahlungen	3.630.510	4.027.945	4.147.993	4.284.800
Saldo	135.137	-71.154	147.040	-129.100

Laufende Geschäftstätigkeit abzüglich der Mittel für den Härteausgleich und der Zahlungen für Investitionen (Zuführungen, Vorhabencode 2, Kapitaltranfers)

Die Freie Finanzspitze (Eigenmittel), die sich auf den Finanzierungshaushalt bezieht, gibt Auskunft über die Leistungsfähigkeit und die Möglichkeiten der Gemeinde für die Bereitstellung von Eigenmitteln an die Investive Gebarung. Die Werteberechnung erfolgte anhand des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit ohne Berücksichtigung der Geldbewegungen für Investitionen und einmalige Kapitaltransferzahlungen.

In den Jahren 2023 und 2025 verfügte die Gemeinde über freie Finanzmittel von bis zu 147.040 Euro. Sowohl im Rechnungsabschluss 2024 als auch im Voranschlag 2026 ergaben sich negative Werte von 71.154 Euro (2024) und 129.100 (VA 2026).

Die Darstellung der Finanzgebarung der Gemeinden erfolgt seit 2020 nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015). Diese sieht eine Gliederung in den Finanzierungshaushalt mit den Ein- und Auszahlungen, den Ergebnishaushalt mit den Erträgen und Aufwendungen – und bei den Rechnungsabschlüssen zusätzlich in den Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) – vor.

Finanzierungshaushalt (Beträge in Euro)				
Finanzjahr	**RA 2023**	**RA 2024**	**RA 2025**	**VA 2026**
Saldo 1 – Operative Gebarung	287.213	147.165	248.398	-171.800
Saldo 2 – Investive Gebarung	-120.269	-200.518	-759.966	90.600
Saldo 4 – Finanzierungstätigkeit	-162.656	-107.131	58.711	-177.900
Saldo 5 – Geldfluss	**4.287**	**-160.484**	**-452.857**	**-259.100**
- Saldo investive Einzelvorhaben	-39.976	-30.098	-480.349	-79.900
Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit	**44.263**	**-130.387**	**27.492**	**-179.200**

Die Operative Gebarung (Saldo 1) belief sich im Jahr 2023 auf 287.213 Euro und verringerte sich im Jahr 2024 auf 147.165 Euro, bevor sie sich im Jahr 2025 auf 248.398 Euro erhöhte. Die überschüssigen Zahlungsmittel konnte die Gemeinde für Investitionen nutzen.

Die negativen Salden in der investiven Gebarung (Saldo 2) prägten vor allem die Vorhaben „Entwicklung Desselbrunn 62“ und „Kindercampus – Erweiterung 4. Gruppe“.

Der Saldo 5 bildet die Veränderung der liquiden Mittel aus der voranschlagswirksamen Gebarung ab.

Am Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit bestimmt sich in Oberösterreich der Haushaltsausgleich. Die Gemeinde erzielte in den Rechnungsabschlüssen 2023 und 2025 einen ausgeglichenen Haushalt. Im Rechnungsabschluss 2024 ergaben sich und im Voranschlag 2026 präliminierte die Gemeinde Negativwerte von 130.387 Euro bzw. 179.200 Euro.

Ergebnishaushalt (Beträge in Euro)				
Finanzjahr	**RA 2023**	**RA 2024**	**RA 2025**	**VA 2026**
Erträge	4.789.124	4.640.837	5.205.606	4.762.200
- Aufwendungen	4.772.354	4.759.364	5.320.298	5.231.700
Nettoergebnis (Saldo 0)	**16.770**	**-118.527**	**-114.692**	**-469.500**
Entnahme von Rücklagen	177.891	436.515	585.674	319.800
- Zuweisung an Rücklagen	498.407	276.031	132.818	60.700
Nettoergebnis nach Rücklagen	**-303.745**	**41.957**	**338.164**	**-210.400**

Der Ergebnishaushalt beinhaltet das Nettoergebnis (Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen) und die Rücklagenentwicklung. Ein positiver Saldo 0 bedeutet, dass es möglich war, die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur (Wertverzehr des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) mit den Erträgen abzudecken. Die jährlichen Veränderungen sind im Vermögenshaushalt in den Passiva unter Punkt C Nettovermögen (Ausgleichsposten) dargestellt.

Der Saldo 0 (Nettoergebnis) stellte sich im Jahr 2023 positiv dar. Die Rechnungsabschlüsse 2024 und 2025 und auch der Voranschlag 2026 zeigten sich hingegen negativ. Die erzielten Erträge reichten demnach nicht aus, um die angefallenen Aufwendungen zu decken.

Vermögenshaushalt (Beträge in Euro)			
AKTIVA	**Ende 2022**	**Ende 2025**	**Differenz**
Langfristiges Vermögen	18.331.522	18.398.425	+66.903
Kurzfristiges Vermögen	1.251.763	1.226.215	-25.548
Summe	**19.583.285**	**19.624.640**	**+41.355**
PASSIVA	**Ende 2022**	**Ende 2025**	**Differenz**
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	9.456.689	9.245.079	-211.610
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	9.269.704	9.126.415	-143.289
Langfristige Fremdmittel	826.385	617.201	-209.184
Kurzfristige Fremdmittel	30.507	635.945	+605.438
Gesamtsumme	**19.583.285**	**19.624.640**	**+41.355**

Erläuterungen zum Vermögenshaushalt mit Stand 31. Dezember 2025
Im Vermögenshaushalt wird auf der Aktivseite das zu erhaltende Vermögen dargestellt (langfristig mehr als 1 Jahr und kurzfristig bis zu 1 Jahr). Wie dieses finanziert wird, zeigt die Passivseite – mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln. Das Nettovermögen gibt Auskunft darüber, wie viele Mittel die Gemeinde selbst zur Finanzierung ihres Vermögens aufbringen konnte.

Das Vermögen erhöhte sich im Prüfungszeitraum von 19.583.285 Euro um 41.355 Euro auf 19.624.640 Euro. Somit lagen die Neuinvestitionen über den Abschreibungen.

Das langfristige Vermögen bestand zu großen Teilen aus den Sachanlagen, die die Vermögenssubstanz darstellten (zB Grundstücke, Grundstückseinrichtungen, Gebäude, Infrastruktur, Wasser- und Abwasserbauten). Grundsätzlich dienen für die Bewertung des Sachanlagevermögens die Anschaffungswerte abzüglich der bisherigen Abschreibungen als Grundlage, woraus sich der fortgeschriebene Anschaffungswert zum Stichtag ergibt (Grundstücke sind von der Abschreibung ausgenommen, da sie in der Regel keiner Abnutzung unterliegen).

Das kurzfristige Vermögen ergab sich primär aus den liquiden Mitteln (Bar- und Giralgeld). Die langfristigen Fremdmittel (mehr als 1 Jahr) ergaben sich aus den Finanzschulden und den langfristigen Verbindlichkeiten.

Die kurzfristigen Fremdmittel stellten kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube dar. Das kurzfristige Vermögen war höher als die kurzfristigen Fremdmittel, wodurch die Liquidität der Gemeinde rechnerisch gegeben war.

Das Vermögen konnte die Gemeinde Desselbrunn zu großen Teilen aus dem Nettovermögen und den Investitionszuschüssen finanzieren. Als aussagekräftige Kennzahl dient hier die Nettovermögensquote als Grundlage. Diese errechnete sich für das Jahr 2025 wie folgt:

$$\text{Nettovermögensquote} = \frac{\text{Nettovermögen inkl. Sonderposten Investitionszuschüsse}}{\text{Summe Aktiva (Gesamtvermögen)}} \times 100$$

Gemäß dieser konnte die Gemeinde 94 % des Vermögens durch eigene Mittel finanzieren.

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP)
Im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung Neu" kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzelvorhaben eine wesentliche Bedeutung zu. Der in der Gemeinderatssitzung am 11. Dezember 2025 beschlossene MEFP umfasst die Jahre 2026 bis 2030. Der Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht für die Planjahre 2027 bis 2030 wies die nachfolgenden Werte aus (Beträge in Euro):

Jahr	2027	2028	2029	2030
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	-45.400	-51.700	-34.400	-112.200
Ergebnishaushalt – Nettoergebnis (Saldo 0)	-319.700	-269.600	-110.300	-223.100

Sowohl die Ergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit als auch die Nettoergebnisse wiesen in den Planjahren 2027 bis 2030 Negativwerte auf.

Die Prognosen zur laufenden Geschäftstätigkeit deuten darauf hin, dass die Gemeinde den Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2030 voraussichtlich nicht erreichen wird. Es besteht daher ein dringender Handlungsbedarf auf Umsetzung der in diesem Prüfungsbericht enthaltenen Empfehlungen.

Haushaltsrücklagen

Die Gemeinde verfügte mit Ende des Jahres 2025 über Rücklagen in der Höhe von insgesamt 459.765 Euro. Die Rücklagenbestände veränderten sich während des Prüfungszeitraums wie folgt (Beträge in Euro):

Rücklagenbestand	Beginn 2023	Veränderungen			Ende 2025
		2023	2024	2025	
Gesetzlich zweckgebundene Rücklagen					
IB Verkehrsflächen	18.785	0	-18.700	0	85
IB Abwasserbeseitigung	32.044	51.734	28.498	-107.634	4.642
AB ROG Verkehrsflächen	23.970	-23.900	0	0	70
AB ROG	30.591	2.260	723	1.055	34.629
Abwasser-Überschuss op. Gebarung	79.046	18.877	11.546	14.391	123.860
Abfall-Überschuss op. Gebarung	4.768	9.172	-298	-8.034	5.607
Zwischensumme	**189.204**	**58.143**	**21.769**	**-100.222**	**168.894**
Allgemeine Haushaltsrücklagen					
Allgemeine HH-RL	721.433	259.271	-334.593	-226.780	419.332
Essen GTS und KIGA	3.024	0	-1.610	-1.414	0
Traunfall Erlebnisweg	4.540	0	0	0	4.540
KPC Zuschüsse div. ABA	3.281	3.100	4.281	25.231	35.893
Sonder-BZ 2024	0	0	101.232	-101.232	0
KIP 2023	0	0	48.437	-48.437	0
Zwischensumme	**732.278**	**262.371**	**-182.253**	**-352.632**	**459.765**
Gesamtsumme	**921.484**	**320.514**	**-160.484**	**-452.854**	**628.659**

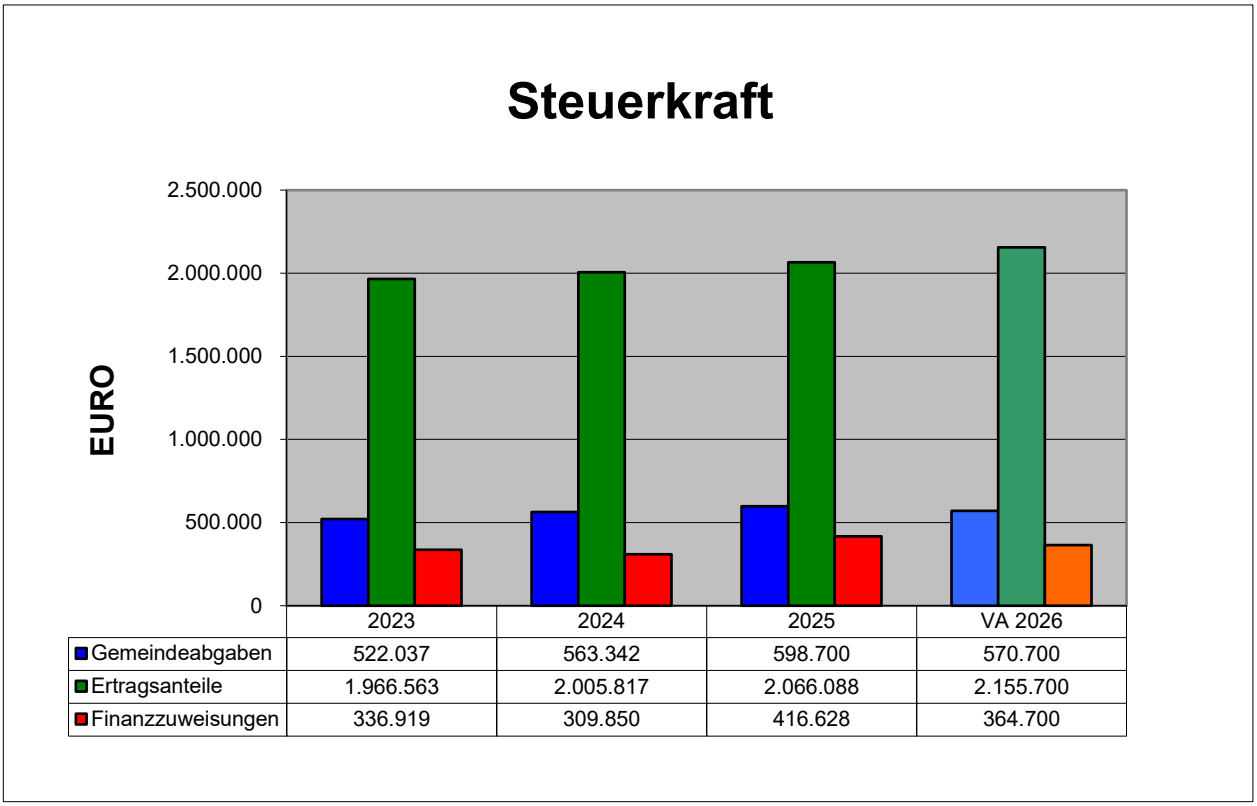
Gemäß § 75 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) sind Rücklagen zu bilden, sofern es die finanzielle Lage der Gemeinde gestattet. Für sämtliche Rücklagen bildete die Gemeinde Zahlungsmittelreserven.

Nach § 18 Abs. 5 Gemeindehaushaltsordnung sind Zahlungsmittelreserven entsprechend den rechtlichen Vorgaben, insbesondere der Oö. Finanzgeschäfte-Verordnung, bis zu ihrer Verwendung ertragbringend anzulegen. Dabei ist vorzusorgen, dass sie im Bedarfsfall zur Verfügung stehen. Die Gemeinde legte diese auf einem Sparbuch an.

Die Rücklage „KPC Zuschüsse diverse Abwasserbeseitigungsabschnitte“ umfasste die Annuitätenzuschüsse zu den Abwasserbeseitigungsbaudarlehen der letzten Jahre. Die Gemeinde deponierte diese Zuschüsse auf der Rücklage, um mit diesen Mitteln Sondertilgungen leisten zu können. Bis zum Jahr 2024 war diese Rücklage als gesetzlich zweckgebundene Rücklage angeführt. Mit dem Rechnungsabschluss 2024 wies die Gemeinde diese Rücklage allerdings den allgemeinen Rücklagen zu.

Da die Annuitätenzuschüsse unter anderem für einen Betriebsüberschuss sorgten und der Betriebsüberschuss immer gänzlich auf eine zweckgebundene Rücklage zu deponieren ist, hat die Gemeinde die Rücklage wieder unter den zweckgebundenen Rücklagen anzuführen.

Finanzausstattung



	2023	2024	2025	VA 2026
Gemeindeabgaben	522.037	563.342	598.700	570.700
Ertragsanteile	1.966.563	2.005.817	2.066.088	2.155.700
Finanzzuweisungen	336.919	309.850	416.628	364.700

Im Prüfungszeitraum lag die durchschnittliche jährliche Gesamtsteuerkraft bei 2.928.648 Euro. Die einzelnen Jahre zeigten Werte von 2.825.519 Euro (2023), 2.879.009 Euro (2024) und 3.018.416 Euro (2025). Im Voranschlag 2026 budgetierte die Gemeinde Gesamteinnahmen in Höhe von 3.091.100 Euro. Die Ertragsanteile stellten im gesamten Prüfungszeitraum den entscheidenden Faktor der Steuerkraft dar. Diese betrugen in den Jahren 2023 bis 2025 insgesamt 6.038.468 Euro. Im Jahr 2026 präliminierte die Gemeinde Ertragsanteile in Höhe von 2.155.700 Euro.

Die Gemeindeabgaben lagen im Jahr 2023 bei 18 % der gesamten Steuerkraft und ihr Anteil stieg in den Jahren 2024 und 2025 auf 20 % bzw. 19 % an. Die Gemeinde veranschlagte für das Jahr 2026 Gemeindeabgaben in Höhe von 18 % der gesamten Steuerkraft, dies entsprach 570.700 Euro. Der Anstieg in den Jahren 2024 und 2025 war hauptsächlich auf Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer und der Grundsteuer B zurückzuführen.

Die wichtigsten Steuereinnahmen der Gemeinde verdeutlicht die nachfolgende Aufstellung (Beträge in Euro):

Jahr	**2023**	**2024**	**2025**
Kommunalsteuer	346.837	382.070	397.159
Grundsteuer A+B	145.557	146.050	154.245
Lustbarkeitsabgabe	10.341	10.602	8.493
Verwaltungsabgabe	5.355	4.959	5.928
Hundeabgabe	4.590	4.620	4.680
Sonstige	9.357	15.041	15.011
Gesamtsumme	**522.037**	**563.342**	**585.516**

Die Finanzzuweisungen umfassten im Durchschnitt 12 % der Steuerkraft (Beträge in Euro):

Jahr	**2023**	**2024**	**2025**
Strukturfonds	172.255	183.919	193.851
§ 25 FAG Abs. 2 FAG 2017 / § 27 Abs. 2 FAG 2024	121.879	107.705	150.000
§ 28a FAG 2024	0	0	54.195
Sonstige	42.785	18.226	18.582
Gesamtsumme	**336.919**	**309.850**	**416.628**

Hundeabgabe

Die Gemeinde vereinnahmte eine Hundeabgabe von 50 Euro je Hund und erfüllte somit die Mindestvorgaben des Landes Oberösterreich. Für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, hob die Gemeinde Desselbrunn 20 Euro je Hund ein. Im Durchschnitt nahm die Gemeinde 4.630 Euro ein.

Gemäß § 16 Abs. 2 Oö. Hundehaltegesetz 2024 darf das Ausmaß der Hundeabgabe für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, höchstens 30 Euro betragen.

Es wird empfohlen, die Hundeabgabe für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, auf den gesetzlichen Maximalwert anzupassen.

Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale

Gemäß § 57 Oö. Tourismusgesetz 2018 haben ab Jahresbeginn 2019 oberösterreichische Gemeinden die Möglichkeit der Ausschreibung und Einhebung eines Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale. Der höchstmögliche Zuschlag beträgt für Wohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper 150 % und für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche 200 %.

In der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2021 beschloss der Gemeinderat die Verordnung für die Einhebung des Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale. Seit 01. Jänner 2022 hob die Gemeinde einheitliche 100 % Zuschlag ein.

Der Gemeinderat sollte sich angesichts der finanziellen Situation der Gemeinde Gedanken über eine Anhebung auf den höchstmöglichen Zuschlag machen.

Vorsteuerabzug

Die Aufgaben und Arbeitsgebiete in der Gemeindeverwaltung teilen sich in hoheitliche und unternehmerische Tätigkeiten auf. Dazu können Flächenverhältnisse, Arbeitszeiten oder Buchungszeilen als Grundlage dienen. Die Berechnung des unternehmerischen Anteils muss begründbar und nachvollziehbar sein.

Die Vorgehensweise des Vorsteuerabzugs nutzte die Gemeinde in sämtlichen Bereichen, in denen dies rechtlich zulässig ist. Die Buchhaltung ist diesbezüglich regelmäßig im Austausch mit einer Steuervertretung.

Grundsteuer

Die Erfassung der Fertigstellung eines Bauvorhabens im Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister (AGWR) kann sich auf den Einheitswert und damit auf die Grundsteuer auswirken. Die gesetzlichen Regelungen für die Eintragungspflicht aller AGWR-relevanten Bauvorhaben besteht seit dem Jahr 2004. Gemäß Oö. Bauordnung 1994 (Oö. BauO 1994) ist für den Baubeginn eine Frist von 3 Jahren nach Rechtskraft der Baubewilligung und für die Fertigstellung der Bauausführung eine weitere Frist von 5 Jahren nach Meldung des Baubeginns vorgesehen.

Die Bauabteilung der Gemeinde fertigte im Rahmen der Gebarungseinschau eine Aufstellung über die Bauvorhaben mit Baubewilligungen vor dem Jahr 2021 an, zu denen nach Ablauf der 5-Jahres-Frist für die Baufertigstellung keine Erfassung im AGWR erfolgte.

Die Überprüfung zeigte 5 Bauakten, welche länger als 5 Jahre offen waren. Aus den vorgelegten Unterlagen ging hervor, dass die Bauabteilung alle 5 Bauvorhaben rechtzeitig verlängerte. Eine Durchsicht des AGWR erfolgte in der Gemeinde regelmäßig. Die Überprüfung war somit beanstandungslos.

Gemeindeverwaltungsabgaben

Im Zuge einer Überprüfung der Abgaben gemäß der Oö. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012 ergaben sich folgende Feststellungen:

- Bei einer Stichprobe von 25 Bauakten zur Tarifpost 8 (Baubewilligung für den Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden) traten keine Beanstandungen auf.
- Insgesamt gewährte die Gemeinde Desselbrunn 19 Ausnahmen von der Anschlusspflicht an die gemeindeeigene Abwasserbeseitigung. Die Kontrolle zur Tarifpost 25 ergab keine Beanstandungen.

Die Überprüfung der Veranstaltungsanzeigen (Tarifpost 32) ergab, dass die Gemeinde Desselbrunn bei den anzeigepflichtigen Veranstaltungen im Prüfungszeitraum korrekterweise neben der Verwaltungsabgabe[1] in Höhe von 18 Euro ebenso eine Eingabegebühr[2] in Höhe von 14,30 Euro vorschrieb.

Jedoch verrechnete die Gemeinde in 2 Fällen fälschlicherweise beide Abgaben, obwohl es sich hierbei lediglich um meldepflichtige Veranstaltungen nach § 6 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz handelte.

Im Jahr 2023 stellte die Gemeinde außerdem einen Bescheid (inklusive der Verwaltungsabgabe) aus. Hierbei handelte es sich um einen Adventmarkt. Nach § 1 Abs. 2 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz sind Ausstellungen von Waren bei Messen, Märkten und marktähnlichen Verkaufsveranstaltungen bzw. Veranstaltungen, die nach ihrer Art im Volksbrauchtum begründet sind, vom oben angeführten Landesrecht ausgenommen.

Die Tarifpost 32 der Oö. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012 bezieht sich nur auf die Prüfung von anzeigepflichtigen Veranstaltungen nach § 7 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Z 1 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz. Die oben genannten Fälle lösten keine Vergebührung im Sinne eines Anzeigetatbestands aus. Beide Fälle korrigierte die Gemeinde noch während der Gebarungseinschau.

Die Durchsicht zeigte außerdem, dass einige Veranstalter die Fristen von 2 Wochen bei meldepflichtigen Veranstaltungen bzw. 6 Wochen bei anzeigepflichtigen Veranstaltungen nicht einhielten.

Die Gemeinde hat sicherzustellen, dass Abgaben nur gemäß den rechtlichen Bestimmungen verrechnet werden.

Außerdem sind die Veranstalter sowie die verantwortlichen Funktionäre der diversen Vereine und Körperschaften verstärkt auf die Einhaltung der gesetzlichen Anzeigefrist hinzuweisen.

[1] nach Oö. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012, TP 32
[2] nach Gebührengesetz 1957, TP 6

Kundenforderungen

Mit 26. März 2026 bestanden im Gemeindebudget Kundenforderungen (kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Forderungen aus Abgaben) in Höhe von 41.029 Euro. Eine Überprüfung der Kundenforderungen erfolgte seitens der Gemeinde monatlich.

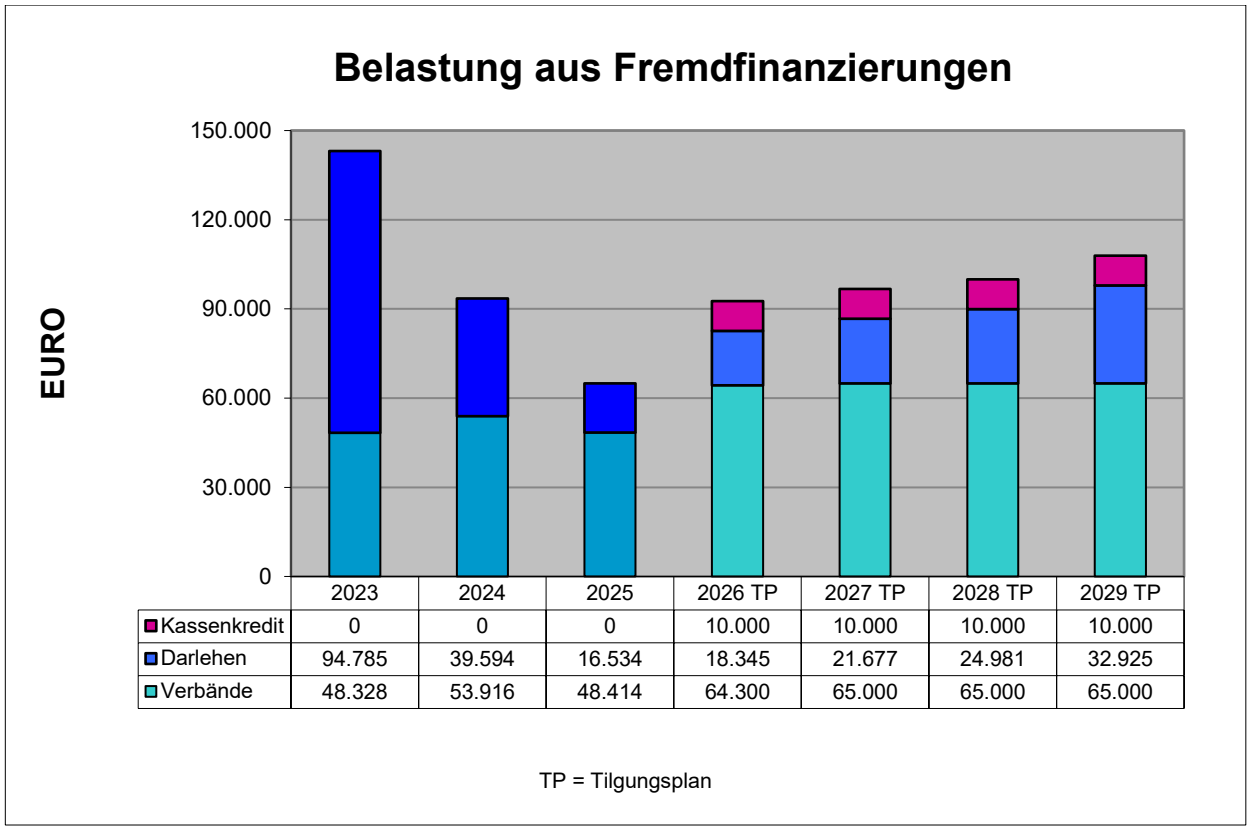
Bei Zahlungsverzug versendete die Gemeinde Zahlungserinnerungen, diese beinhalteten jedoch weder Mahngebühren noch Säumniszuschläge.

Die Gemeinde sollte ein konsequentes Mahn- und Einbringungswesen sicherstellen. Die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Vorschreibung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen sind zu beachten.

Bei rund 52 % der Abgabenpflichtigen wird mittels Abbuchungsaufträge die Zahlungsverpflichtung automatisch eingehoben. Der Prozentanteil der Abbuchungsaufträge wird als ausbaufähig gesehen.

Die Gemeinde sollte geeignete Maßnahmen zur Steigerung der Inanspruchnahme der Abbuchungsaufträge ergreifen.

Fremdfinanzierungen



In der Grafik sind die Belastungen aus den Fremdfinanzierungen (Darlehen der Gemeinde, anteilige Darlehen beim Reinhaltungsverband und Kassenkredit) dargestellt. Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtbestände der Gemeindedarlehen, Kassenkredite und Haftungen zum Ende der Jahre 2024 und 2025 sowie die daraus resultierenden Pro-Kopf[3]-Werte:

Stand zum Jahresende	**2024**	**2025**
Darlehen	482.811	418.051
Kassenkredite	-	-
Haftungen	357.451	313.440
Gesamtsumme	**840.262**	**731.491**
Wert pro Einwohner	**444**	**386**

Im Landes- bzw. Bezirksvergleich belegte die Gemeinde im Jahr 2024 den 398. bzw. den 43. Rang von 438 bzw. 52 Gemeinden und befand sich somit im letzten Viertel des Vergleichs. Im Jahr 2021 erreichte die Gemeinde mit einer Pro-Kopf Quote von 720 Euro pro Einwohner landesweit den 380. Rang. Die Reduzierung der Belastung durch Fremdfinanzierungen wird als äußerst positiv gesehen.

Darlehen

Im Finanzjahr 2023 betrug die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) 140.012 Euro. In den Jahren 2024 und 2025 verminderte sich diese Belastung auf 90.140 Euro bzw. 61.311 Euro.

Im Jahr 2023 bestanden 7 Darlehensverpflichtungen. 5 Darlehen standen in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung. Ein Darlehen entfiel auf die Kinderbetreuung und ein weiteres auf den Ankauf eines Wohn- und Geschäftsgebäudes.

[3] Bevölkerungsstand per 31.10.2022

Im Prüfungszeitraum konnte die Gemeinde Desselbrunn 4 Darlehensverbindlichkeiten der Abwasserbeseitigung tilgen. Zum Zeitpunkt der Prüfung[4] bestanden somit nur mehr 3 Darlehen. Die Verringerung der Anzahl der Verbindlichkeiten war ausschlaggebend für die Verminderung der Gesamtbelastung.

2 Darlehensverpflichtungen waren zum 3- bzw. 6-Monats-Euribor verzinst. Die höchste Marge betrug 0,88 %. Der Aufschlag liegt über den für Gemeinden üblichen Werten.

Es wird empfohlen, Verhandlungen auf Reduzierung der Zinsaufschläge zu führen.

Das dritte Darlehen wies eine Laufzeit von über 25 Jahren auf. Für Siedlungswasserbaudarlehen werden vom Land Oberösterreich aus wirtschaftlicher Sicht und unter dem Aspekt der Generationengerechtigkeit Laufzeiten von 25 Jahren empfohlen. Für dieses Darlehen bestand eine Zinsbindungsfrist bis zum Jahr 2030. Die Gemeinde beabsichtigte zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau[5], die Darlehensverpflichtung zum ehestmöglichen vertraglich zulässigen Zeitpunkt durch Sondertilgungen vollständig zu tilgen. Die Finanzierung der Sondertilgung soll überwiegend aus Schuldendienstersätzen erfolgen. Die Gemeinde richtete hierfür eine separate Rücklage ein.

Zu den Siedlungswasserbaudarlehen erhielt die Gemeinde im Prüfungszeitraum Annuitätenzuschüsse von insgesamt 228.722 Euro. Für die Abwasserbeseitigungsbauabschnitte 02 und 03 bezog die Gemeinde bis zum Jahr 2025 Schuldendienstersätze. Zum Kanalbauabschnitt 12 erhielt die Gemeinde Annuitätenzuschüsse von jährlich durchschnittlich 3.369 Euro. Für diesen Bauabschnitt nahm die Gemeinde seinerzeit kein Darlehen auf. Die Schuldendienstersätze zum Bauabschnitt 12 wurden in der Grafik nicht berücksichtigt.

Den jüngsten Darlehensvertrag ging die Gemeinde im Jahr 2025 für die Zwischenfinanzierung der Erweiterung des Kindercampuses ein. Hierfür holte sich die Gemeinde Angebote von 4 Banken ein. Den Zuschlag erhielt der Bestbieter. Die Vergabe war beanstandungsfrei.

Die Gemeinde beabsichtigte zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau, die Inanspruchnahme des Darlehens möglichst lange hinauszuzögern, um die anfallende Zinsbelastung im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit so gering wie möglich zu halten. Dieses Vorgehen wird als äußerst positiv beurteilt.

Kassenkredit

Am 11. Dezember 2025 beschloss der Gemeinderat den Kassenkreditrahmen für das Jahr 2026. Dieser belief sich auf 600.000 Euro. Im gesamten Prüfungszeitraum beschloss die Gemeinde den Kassenkredit und setzte dessen Höhe fest. Es erfolgte jedoch kein Abschluss eines Kassenkreditvertrags. Die Gemeinde benötigte im Prüfungszeitraum keinen Kassenkredit, dadurch konnte sie Zinszahlungen vermeiden.

Haftungen

Der Stand der Haftungen betrug zum 01. Jänner 2023 laut Haftungsnachweis (Anlage 6r) insgesamt 445.200 Euro. Bis zum 31. Dezember 2025 verminderte sich dieser auf 313.440 Euro. Die Summe der Haftungen betraf den Reinhalteverband Schwanenstadt Umgebung und den Abwasserverband Ager West.

[4] Februar 2026
[5] Februar 2026

Innere Darlehen

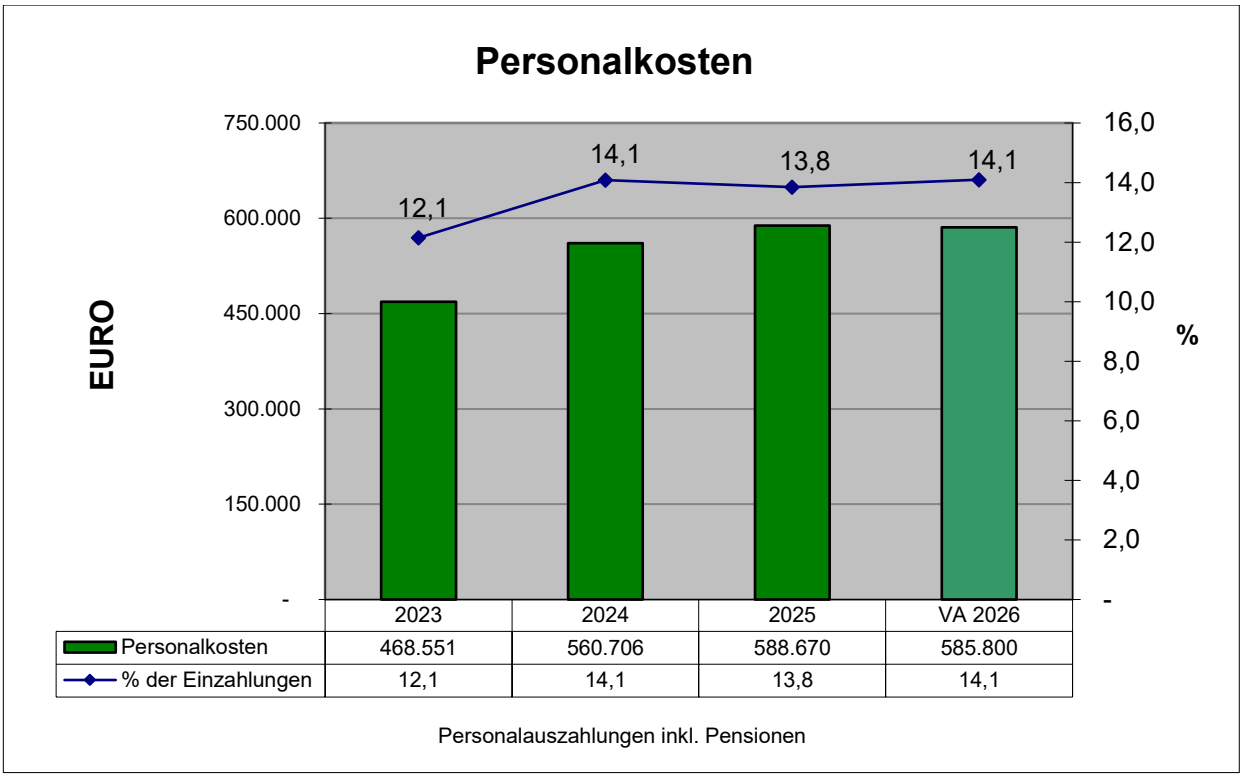
Für die Zwischenfinanzierung eines Vorhabens (Kindercampus – Erweiterung 4. Gruppe) nahm die Gemeinde ein inneres Darlehen in Anspruch. Die Mittel für die Zwischenfinanzierung stammten aus der zweckgebundenen Abwasserbeseitigungsrücklage und dienten zur Vorfinanzierung für zugesicherte Landeszuschüsse. Die Gemeinde beabsichtigt das innere Darlehen bis 2029 zurückzuzahlen.

Geldverkehrsspesen

Die Ausgaben für Geldverkehrsspesen beliefen sich im Prüfungszeitraum auf jährlich durchschnittlich 2.673 Euro und lagen unter dem Landesdurchschnitt. Die Gemeinde führte ein Girokonto bei einer Bank und zahlte zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau 3,875 % an Sollzinsen. Der Habenzinssatz lag bei 0 %.

Die Gemeinde sollte mit der Bank über die Höhe des Habenzinssatzes am Girokonto Verhandlungen führen.

Personal



Personalauszahlungen inkl. Pensionen

Gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit liegt der Personalaufwand in der Gemeinde zwischen 12 % und 14 %. Der Personalaufwand des Jahres 2025 beinhaltet langfristige Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen von 30.149 Euro und kurzfristige Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube von 6.906 Euro.

Anzumerken ist, dass die Gemeinde Teil eines Bauhofverbands ist und über keine eigene Wasserversorgung verfügt. Der Kindergarten wird außerdem von einem privaten Rechtsträger geführt.

Bei der Gemeinde waren zum Ende des Jahres 2025 insgesamt 11 Mitarbeiter (MA) zu 7,74 Personaleinheiten (PE) in nachstehenden Bereichen beschäftigt:

Tätigkeitsbereich	**MA**	**PE**
Allgemeine Verwaltung	7	5,43
Reinigung	3	1,75
Schulwartin	1	0,56
Gesamtsumme	**11**	**7,74**

Der Personalkosten entstanden in den nachfolgenden Bereichen, woraus sich die einzelnen Pro-Kopf[6]-Werte im Jahr 2025 ergaben:

Bereich	**Personalkosten**	**Kosten je Einwohner**
Zentralamt inkl. Standesamt	385.353	192
Volksschule	60.733	30
Kindergarten	39.870	20
Bauhof	1.221	1
Kindergartentransport	893	0,4
Gesamtsumme	**488.070**	**243**

[6] 2.011 Einwohner laut GR-Wahl 2021

Dienstpostenplan

Zum Zeitpunkt[7] der Gebarungseinschau bestand der untenstehende Dienstpostenplan. Der Gemeinderat beschloss diesen am 11. Dezember 2025 (PE = Personaleinheit, GD = Funktionslaufbahn im Gemeindedienst, DPG = Dienstpostengruppen):

Bereich	geltender DP			Tatsächliche Besetzung	
	PE	Einstufung	DPG	PE	Einstufung
Allgemeine Verwaltung	1	GD 11.1		1	GD 11
	2	GD 16.3	DPG 4	3	GD 16
	0,63	GD 18.4		0,63	GD 18
	1,38	GD 18.5		0,18	GD 18
	1	GD 20.3		0,63	GD 20
Handwerklicher Dienst	0,7	GD 21.1		0,57	GD 21
	1,65	GD 25.1		1,75	GD 25

Die Gemeinde machte von ihrer Möglichkeit der Festlegung von Dienstpostengruppen Gebrauch. Konkret nahm sie eine Aufwertung eines Postens, welcher vor Einführung der Dienstpostengruppen in der Funktionslaufbahn GD 18 eingestuft war, vor und bewertete diesen mit einer Befristung von 5 Jahren auf einen Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 16. Eine entsprechende Stellenbeschreibung hierfür legte die Gemeinde vor.

Im handwerklichen Dienst unterscheidet sich der derzeit geltende Dienstpostenplan von der tatsächlichen Besetzung. Allerdings erklärte die Gemeinde in den Anmerkungen des Dienstpostenplans, dass sie 0,1 PE ersatzweise mit der Funktionslaufbahn GD 25 besetzte. Der derzeit geltende Dienstpostenplan stimmt somit mit der tatsächlichen Besetzung überein.

Allgemeine Verwaltung

In der allgemeinen Verwaltung waren zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung 4 Vollzeitkräfte und 3 Teilzeitkräfte beschäftigt. Der Personalstand bewegte sich innerhalb des möglichen Rahmens der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2023.

Verwaltungskostentangente / Vergütungsleistungen

Die Verwaltungskosten betrugen im Prüfungszeitraum 4.000 Euro (2023), 44.358 Euro (2024) und 45.234 Euro (2025). Im Jahr 2026 veranschlagte die Gemeinde Einnahmen in Höhe von 43.400 Euro.

Die Verwaltungskostentangente für gemeindeeigene Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen verteilte die Gemeinde sowohl auf die Kostenstellen Bauhof, Abfallbeseitigung und Abwasserbeseitigung.

Der Verwaltungskostentangente lag bis zum Jahr 2023 ein Pauschalbetrag von 4.000 Euro zugrunde. Für die Jahre 2024 und 2025 berechnete die Gemeinde die Verwaltungskostenpauschale mittels des Betriebsabrechnungsbogens, welcher für die Erstellung der Gebührenkalkulation erforderlich ist.

Um ein realistisches Kostenbild bei den leistungsempfangenden Stellen sowie eine Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der leistenden Stelle zu ermöglichen, sind haushaltsinterne Vergütungen nach sachlichen Kriterien zuzuordnen. Für die Berechnung der Tangente wird auf das Informationsschreiben zum Voranschlag 2026 (IKD-2025-127687/27-Bm, Punkt 1.7 ff.) verwiesen.

[7] März 2026

Es wird empfohlen, Aufzeichnungen über einen bestimmten aussagekräftigen Zeitraum zu führen. Anhand dieser Zeitaufzeichnungen kann die Verwaltungskostentangente realistisch berechnet werden.

Handwerklicher Dienst / Reinigung
Der Bauhof wird über den Bauhofverband der Gemeinden Desselbrunn und Rüstorf abgewickelt. Der Personalstand des handwerklichen Diensts der Gemeinde umfasste somit lediglich eine Schulwartin mit 0,56 PE und 3 Reinigungskräfte zu 1,75 PE.

Die Gemeinde ließ im Jahr 2016 ein Reinigungskonzept erstellen. Die Reinigungskräfte der Gemeinde hatten neben ihrer reinigenden Tätigkeit außerdem noch die Pflege vom Vorgarten der Gemeinde sowie den Essenstransport für die Mittagsverpflegung über. Der Reinigungsaufwand wird somit als angemessen angesehen.

Gleitzeitregelung
Die Amtsstunden der Gemeinde sind wie folgt:

Wochentage	
Montag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:00 Uhr – 17:30 Uhr
Mittwoch – Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Für die Mitarbeiter der Gemeinde Desselbrunn besteht keine flexible Arbeitszeitregelung. Die Dienstzeiten der Gemeinde sind wie folgt:

Wochentage	
Montag	06:30 Uhr – 12:00 Uhr 13:00 Uhr – 17:30 Uhr
Dienstag	07:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:00 Uhr – 17:30 Uhr
Mittwoch	07:00 Uhr – 12:30 Uhr
Donnerstag	07:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag	07:00 Uhr – 12:30 Uhr

Eine Vollzeitkraft und sämtliche Teilzeitkräfte haben gesondert vereinbarte Dienstzeiten. Die restlichen 3 Vollzeitkräfte gehen ihrer Arbeit nach den allgemeinen Dienstzeiten nach.

Eine flexible Arbeitszeitregelung nach § 96 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) ermöglicht es, Zuschläge zu Überstunden und Mehrdienstleistungen zu vermeiden und den Abbau von Zeitguthaben zu begünstigen. Kommt es zu einer Vereinbarung mit der Dienstnehmervertretung, hat der Gemeindevorstand diese den Regelungen zugrunde zu legen. Liegt keine derartige Vereinbarung vor, so kann der Gemeinderat eine flexible Dienstzeitregelung festlegen.

Die Gemeinde sollte sich mit der Einführung einer flexiblen Arbeitszeitregelung befassen.

Überstunden, Mehrleistungen und Urlaub

Die Überstunden und Mehrleistungen in der allgemeinen Verwaltung beliefen sich per 31. Dezember 2025 auf maximal 63 Stunden. Die meisten Überstunden (63 bzw. 53 Stunden) häuften sich in der Amtsleitung und bei der Schulwartin an.

Festgestellt wurde, dass die Gemeinde einer Mitarbeiterin der Reinigung von Jänner 2025 bis Oktober 2025 jeweils monatlich 10 Mehrstunden auszahlte. Hintergrund hierfür war eine schrittweise Reduktion der angefallenen Mehrleistungen.

Im Jahr 2024 zahlte die Gemeinde weder Überstunden noch Mehrstunden aus. Im Jahr 2025 vergütete die Gemeinde 100,25 Mehrstunden bzw. 1.493 Euro an Mehrstunden. Auch in diesem Jahr fand keine finanzielle Abgeltung von Überstunden statt.

Mit 31. Dezember 2025 wies kein Mitarbeiter einen Resturlaubsstand von über 200 Stunden aus.

Dienstvergütungen

Aufwandsvergütungen

Bediensteten in bestimmten leitenden Funktionen kann eine von der Einwohnerzahl abhängige Aufwandsvergütung gewährt werden. Regelungen hierzu erließ das Land OÖ mit Schreiben vom 3. Juli 2002.

Für die Gewährung der Aufwandsvergütung entstanden der Gemeinde im Jahr 2025 Ausgaben in Höhe von 1.633 Euro. Die Auszahlungen erfolgten in korrekter Höhe.

Aufwandsentschädigung Standesbeamten

Das Land OÖ regelte zuletzt im Jahr 2023 die vorgesehenen Aufwandsentschädigungen (Bekleidungspauschalen) für Standesbeamte, woraufhin der Gemeindevorstand die Anwendbarkeit dieser Regelung am 19. Juni 2023 beschloss.

Im Jahr 2025 gab es insgesamt 7 Trauungstage, welche eine Standesbeamtin vollzog. Die Aufwandsentschädigung für Standesbeamte betrug im Jahr 2025 480 Euro und bewegte sich innerhalb der rechtlichen Bestimmungen.

Belohnungen

Im Prüfungszeitraum erhielt eine Mitarbeiterin im Jahr 2024 einmalig eine Belohnung in Höhe von 3.500 Euro. Der Gemeindevorstand beschloss die Belohnung am 09. Dezember 2024 und begründete die Belohnung ausreichend.

Dienstvergütung EDV

Die Aufgaben der elektronischen Datenverarbeitungsbetreuung übernahm eine Mitarbeiterin. In der Gemeinde sind zwischen 5 und 10 Bildschirmplätze vorhanden. Die Dienstvergütung betrug im Jahr 2025 insgesamt 2.041 Euro.

Ferialarbeitskräfte

Die Gemeinde beschäftigte im Jahr 2025 insgesamt 3 Ferialpraktikanten. Alle Ferialpraktikanten setzte die Gemeinde in der Allgemeinen Verwaltung ein.

Gemäß den Richtlinien des Landes Oberösterreich für die Beschäftigung von Ferialarbeitskräften im Gemeinde(verbands)bereich beträgt die Pauschalentschädigung im Bereich „Büro (Hilfsdienst, Kanzlei, Schreibarbeiten) bei einer Vollbeschäftigung für 4 Wochen 1.439,30 Euro. Zudem gebührt eine Urlaubsersatzleistung (für 2 Urlaubstage) in Höhe von 110,70 Euro.

Die Überprüfung der Entlohnung für sämtliche Ferialkräfte ergab keine Beanstandungen.

Überstundenpauschale
Die Amtsleiterin erhielt im gesamten Überprüfungszeitraum eine Überstundenpauschale. Hier fielen im Jahr 2025 Auszahlungen in Höhe von 691 Euro an.

Für die Zuerkennung einer derartigen Pauschale sind die erbrachten Überstunden mittels Zeitaufzeichnungen zu belegen. Eine solche Zeitaufzeichnung konnte die Gemeinde nicht vorlegen.

Die zu erbringenden Überstunden sind künftig laufend und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Kooperation mit umliegenden Gemeinden
Zwischen den Gemeinden Desselbrunn und Rüstorf besteht ein Bauhofverband. Die Abwicklung und Verwaltung des Bauhofverbands erfolgte durch die Gemeinde Desselbrunn. Darüber hinaus könnte die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden in einzelnen fachspezifischen Bereichen (zB Buchhaltung, Bauwesen etc.) forciert werden, um den Herausforderungen der Zukunft, den laufenden Veränderungen in den Rechtsgrundlagen und den Anforderungen an eine moderne Verwaltung gerecht zu werden.

Organisation
Die Gemeinde legte eine Dienstbetriebsordnung aus dem Jahr 2008 vor. Es konnte festgestellt werden, dass inhaltliche Punkte nicht mehr dem aktuellen Rechtsstand entsprechen.

Die Gemeinde hat die Dienstbetriebsordnung neu zu beschließen und kundzumachen.

Die Arbeitsplatzbeschreibungen aktualisiert die Gemeinde laufend, außerdem lag ein Geschäftsverteilungsplan aus dem Jahr 2026 vor.

In der Gemeinde fanden monatliche Besprechungen zwischen der Amtsleiterin und den Mitarbeitern der Verwaltung statt. Einmal im Quartal hielt die Schulwartin mit den Reinigungskräften eine Besprechung ab. Besprechungen mit dem Bauhofverband Desselbrunn – Rüstorf finden 2 bis 4 mal jährlich zusammen mit der Nachbargemeinde statt. Der Austausch zwischen der Amtsleiterin und der Schulwartin erfolgt im Bedarfsfall, mindestens aber einmal im Monat. Zwischen der Amtsleiterin und den Bediensteten fanden bisher Mitarbeitergespräche entsprechend den Empfehlungen des Landes Oberösterreich (Informationsschreiben IKD(Gem)-200213/3-2011-Dau) statt.

Laut Auskunft der Gemeinde sind die Vertretungsregelungen ausgearbeitet, sodass im Falle eines kurzfristigen Ausfalls die anfallenden Aufgaben jederzeit abgedeckt werden können.

Die Gemeinde investierte während des gesamten Prüfungszeitraums 4.648 Euro (2023), 2.662 Euro (2024) und 3.561 Euro (2025) in die Aus- und Fortbildung des Personals. Die erhöhten Kosten im Jahr 2023 waren auf insgesamt 3 Dienstausbildungen zurückzuführen.

Bauhof

Die Gemeinde Desselbrunn ist Mitglied im Bauhofverband Desselbrunn – Rüstorf. Die Ausgaben der Finanzjahre 2024 und 2025 für den Bauhof stellten sich wie folgt dar (Beträge in Euro):

Bereich	2024	2025
Transferzahlungen an den Bauhofverband	140.910	37.287
Vergütungen Allgemeine Verwaltung	13.123	8.994
Betriebskosten	6.097	4.683
Instandhaltungen	696	4.632
Personalkosten (Reinigungskraft)	979	1.107

Die Gemeinde zahlte die laufenden Akontozahlungen an den Bauhofverband mittels des Kontos „752000 – laufender Betrieb Bauhofverband Desselbrunn – Rüstorf". Im Jahr 2025 leistete die Gemeinde insgesamt 100.000 Euro an Akontozahlungen während des Jahres. Zu jedem Ende eines Jahres erfolgte eine Akonto Abrechnung. Diese belief sich im Jahr 2025 auf 78.000 Euro. Zum Ende jedes Finanzjahres teilte die Buchhaltung die gesamten Akontozahlungen nach den Stundenaufzeichnungen der Bauhofmitarbeiter auf die jeweiligen Kostenstellen auf. Dies erfolgte mittels einer Minusbuchung auf dem Konto. Die Abrechnung bezifferte sich im Jahr 2025 auf 169.304 Euro.

Das Konto „752000" ist ausschließlich für laufende Transferzahlungen, somit Leistungen ohne Gegenleistung, zu verwenden. Da die Zahlungen der Gemeinde an den Bauhofverband jedoch auf einer erbrachten Gegenleistung beruhen, entspricht die Verbuchung auf diesem Konto nicht dem vorgesehenen Verwendungszweck.

Die Zahlungen an den Bauhofverband sollte die Gemeinde auf dem Konto „720000 – Entgelte für sonstige Leistungen" verbuchen.

Im Jahr 2025 nahm die Buchhaltung des Bauhofverbands außerdem eine Korrektur der Abschreibungen für Anlagevermögen (Afa) der Jahre 2024 und 2025 vor. Der Gemeinde wurden hier jeweils 17.801 Euro pro Jahr (gesamt 35.602 Euro) gutgeschrieben.

Die verbleibenden Transferzahlungen an den Bauhofverband Desselbrunn – Rüstorf waren im Jahr 2025 jene Arbeitsstunden, welche die Bauhofmitarbeiter auf die Kostenstelle „Bauhof" gebucht hatten.

Da das Bauhofgebäude des Verbands im Eigentum der Gemeinde Desselbrunn steht, lukrierte die Gemeinde sowohl Mieteinnahmen als auch Betriebskostenersätze. In den Jahren 2024 und 2025 beliefen sich diese Einnahmen auf 19.926 Euro (2024) bzw. 18.284 Euro (2025).

Winterdienst

Der Winterdienst obliegt dem Bauhofverband Desselbrunn-Rüstorf. Die Ausgaben der Gemeinde beschränkten sich lediglich auf den Kostenbeitrag für die Landesstraßen. Da die Abwicklung des Winterdienstes auf den Landesstraßen in der Verantwortung der Straßenmeistereien des Landes Oberösterreich liegt, waren jährlich Zahlungen in Höhe von 3.773 Euro fällig.

Der Bauhofverband ist von 01. November bis 31. März mit der Aufgabe des Winterdiensts betraut. Die Gemeinde vereinbarte die Einhaltung des Anforderungsniveaus gemäß der Richtlinie für den Winterdienst der Gemeinde Desselbrunn.

Gemeindestraßen

Ohne Berücksichtigung der Investitionen und Interessentenbeiträge wiesen die Rechenwerke unter den Gemeindestraßen Auszahlungen in Höhe von 31.270 Euro im Jahr 2023 auf. In den Jahren 2024 und 2025 sanken die Auszahlungen auf 21.471 Euro bzw. 21.378 Euro. Die höheren Ausgaben im Jahr 2023 resultierten aus verstärkten Instandhaltungsmaßnahmen an den Straßenbauten.

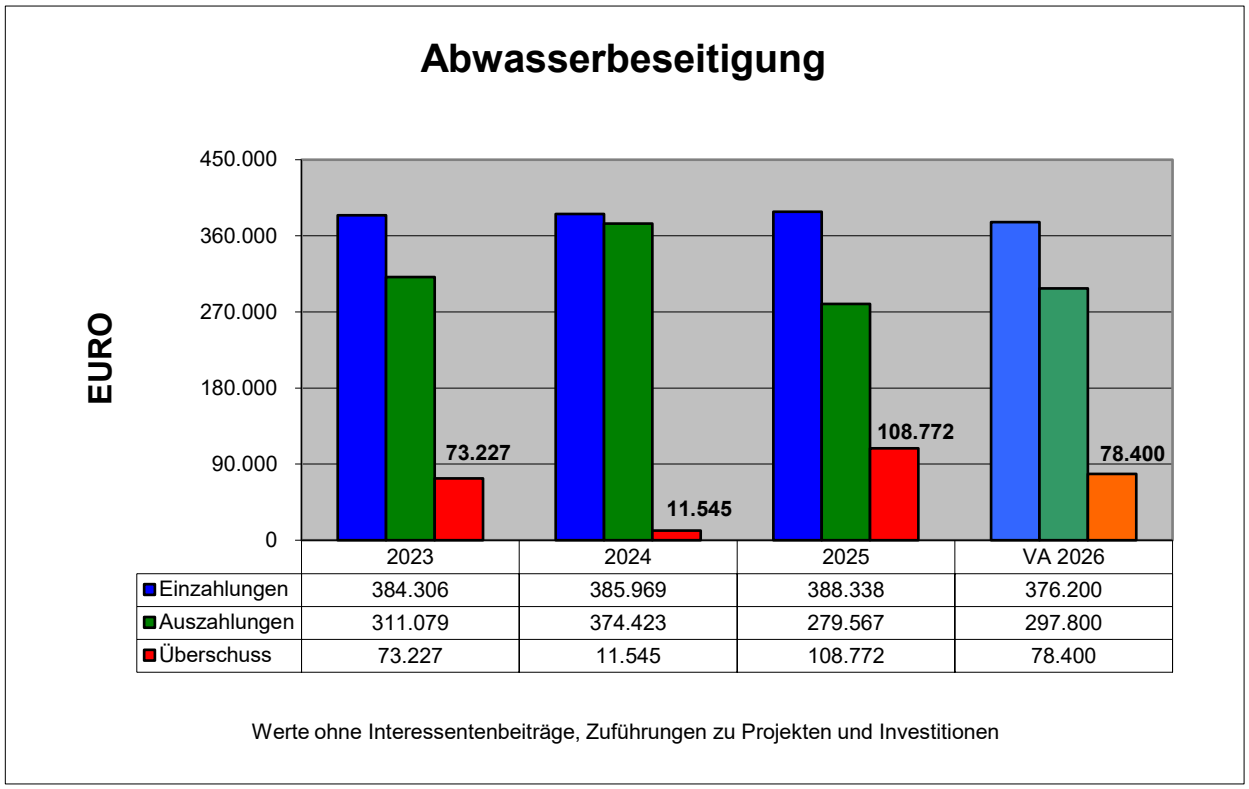
Einnahmenseitig war im gesamten Prüfungszeitraum die Infrastrukturabgabe für den Schotterabbau („Schotterschilling) maßgebend. Hier vereinnahmte die Gemeinde jährlich durchschnittlich 44.546 Euro. Den „Schotterschilling“ entrichteten im Prüfungszeitraum 2 Firmen.

Verkehrsflächenbeiträge

Im Jahr 2023 vereinnahmte die Gemeinde 24.598 Euro an Verkehrsflächenbeiträge. Diese sanken in den Jahren 2024 und 2025 auf 10.183 Euro bzw. 10.063 Euro.

Die Einnahmen durch Verkehrsflächenbeiträge führte die Gemeinde gänzlich dem Vorhaben „Straßenbau- und Sanierungsmaßnahmen 2023“ zu.

Öffentliche Einrichtungen
Abwasserbeseitigung



	2023	2024	2025	VA 2026
Einzahlungen	384.306	385.969	388.338	376.200
Auszahlungen	311.079	374.423	279.567	297.800
Überschuss	73.227	11.545	108.772	78.400

Werte ohne Interessentenbeiträge, Zuführungen zu Projekten und Investitionen

In der Gemeinde sind 1.643 von 1.950 Personen an die Abwasserbeseitigung angeschlossen, dies entspricht einem Anschlussgrad von etwa 84 %.

Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im Finanzierungshaushalt im Prüfungszeitraum stets Überschüsse von bis zu 108.772 Euro. Bei den Betriebsergebnissen wurden etwaige Interessentenbeiträge, Zuführungen zu Projekten und Investitionen in Abzug gebracht. Die Gemeinde budgetierte im Voranschlag 2026 einen erneuten Überschuss von 78.400 Euro.

Ein erheblicher Anteil der Auszahlungen lag mit 136.333 Euro (2023), 79.113 Euro (2024) und 36.168 Euro (2025) bei den Darlehensrückzahlungen und -zinsen. Nachdem die Gemeinde 4 von 5 Darlehen bis zum Jahr 2026 tilgen konnte, verminderten sich die Auszahlungen für die Tilgungen und Zinsen der Abwasserbeseitigungsdarlehen im Voranschlag 2026 auf 13.100 Euro.

Die Gemeinde ist Mitglied bei den Verbänden Reinhalteverband Schwanenstadt Umgebung und beim Abwasserverband Ager West. Die Betriebskosten der beiden Verbände beliefen sich im Prüfungszeitraum auf jährlich durchschnittlich 91.927 Euro. Außerdem zahlte die Gemeinde Schuldendienste an beide Reinhalteverbände von jährlich durchschnittlich 50.977 Euro.

Die Gebührenkalkulationen wiesen Kostendeckungsgrade zum Rechnungsabschluss 2023 von 130 % sowie zu den Voranschlägen 2024 und 2025 von 90 % und 88 % aus.

Die Gemeinde sollte darauf achten, Kostendeckungsgrade von mindestens 100 % zu erreichen und diese zu halten.

Die derzeit geltende Kanalordnung beschloss der Gemeinderat am 28. Jänner 2003. Diese beinhaltet, dass die Kosten zur Herstellung des Anschlusses an die öffentliche Kanalisation gänzlich durch den Objekteigentümer zu tragen sind.

Eine Überprüfung mit 25 Stichproben bezüglich der Durchsetzung der Anschlusspflicht an die öffentliche Abwasserbeseitigung ergab keine Beanstandungen.

Die Gemeinde verfügte über eine Kanalgebührenordnung, welche der Gemeinderat am 13. Dezember 2019 erlassen hatte. Sowohl die Kanalgebührenordnung als auch die Kanalordnung legte die Gemeinde zu Verordnungsprüfungen vor.

Kanalanschlussgebühr
Die Bemessungsgrundlage für die Kanalanschlussgebühr bildete bei eingeschossiger Bebauung die Quadratmeteranzahl der bebauten Grundfläche und bei mehrgeschossiger Bebauung die Summe der bebauten Flächen der einzelnen Geschosse.

Die Kanalgebührenordnung sah eine Anschlussgebühr von 29,70 Euro je m², mindestens jedoch 4.455 Euro, vor. Bei allen Beträgen erfolgte noch keine Berücksichtigung der Mehrwertsteuer.

Die Kanalanschlussgebühr entsprach den Vorgaben des Landes Oberösterreich.

Kanalbenützungsgebühr
Pro m³ des gemessenen Wasserverbrauchs verrechnete die Gemeinde eine Kanalbenützungsgebühr von 4,45 Euro (exkl. USt). Mindestens wurde jedoch ein Wasserverbrauch von 30 m³ verrechnet.

Die Kanalbenützungsgebühr entsprach den Vorgaben des Landes Oberösterreich.

Bereitstellungsgebühr
Für die Bereitstellung des Kanalnetzes wurde für angeschlossene, aber unbebaute Grundstücke eine jährliche Pauschale von 133,50 Euro (exkl. USt) erhoben.

Da die Bereitstellungsgebühr als Pendant zu den Erhaltungsbeiträgen gesehen werden kann, sollte die Gemeinde diese ebenfalls auf mindestens 33 Cent / m² anheben.

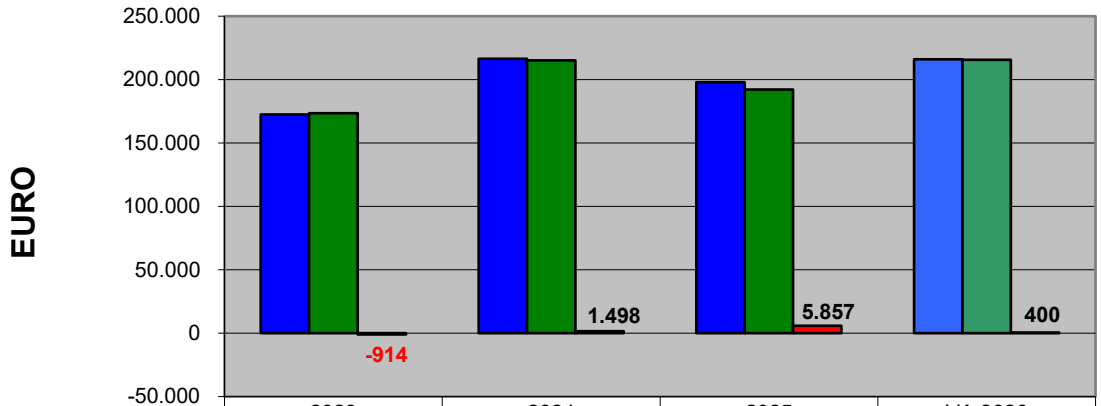
Erhaltungsbeitrag
Für unbebaute und nicht angeschlossene Grundstücke haben Gemeinden nach § 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (Oö. ROG 1994) einen Erhaltungsbeitrag im Bauland vorzuschreiben. Die Gemeinden sind gemäß Oö. ROG 1994 ermächtigt, den Erhaltungsbeitrag für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage jeweils bis zum Doppelten pro Quadratmeter anzuheben, sofern dies zur Deckung der tatsächlich anfallenden Erhaltungskosten bzw. aus Gründen der Baulandmobilisierung erforderlich ist. Seit dem 01. Jänner 2024 darf die Gemeinde somit Erhaltungsbeiträge von bis zu 0,66 Euro pro m² einheben. Die vorgelegten Bescheide zeigten allerdings lediglich 0,33 Euro pro m² an Erhaltungsbeiträgen.

Der Gemeinderat sollte die Möglichkeit der Valorisierung bis zum Doppelten pro Quadratmeter beraten und jegliche Einnahmen lukrieren.

Die Vorschreibung der Erhaltungsbeiträge erfolgt in der Gemeinde auf Grundlage der landesrechtlich festgelegten Beitragssätze. Mit Wirksamkeit 01. Jänner 2024 erhöhte die Gemeinde den Erhaltungsbeitrag auf 15 Cent / m². Gemeinden welche über keine vom Gemeinderat beschlossene Erhaltungsbeitragsverordnung verfügen, müssen trotz sogenannten „pro-futuro-(Dauer)bescheid“ (gemäß § 28 Abs. 1 Oö. ROG 1994) nach jeder Erhöhung diese neuerlich bescheidmäßig vorschreiben.

Die Gemeinde konnte sämtliche Bescheide vorlegen.

Abfallbeseitigung



	2023	2024	2025	VA 2026
Einzahlungen	172.514	216.520	198.038	216.000
Auszahlungen	173.429	215.023	192.181	215.600
Abgang/Überschuss	-914	1.498	5.857	400

Werte ohne Zuführungen zu Projekten und Investitionen

Der Finanzierungshaushalt der Abfallgebarung zeigte in den Jahren 2024 und 2025 einen Überschuss von 1.498 Euro bzw. 5.857 Euro. Im Jahr 2023 war ein Abgang in Höhe von 914 Euro ersichtlich. Im Voranschlag 2026 budgetierte die Gemeinde erneut einen Überschuss in Höhe von 400 Euro.

Die laufenden Zahlungen an den Bezirksabfallverband waren mit jährlich durchschnittlich 96.119 Euro im gesamten Prüfungszeitraum der größte Faktor der Ausgaben. Auch die Kosten für die Entsorgung des Mülls waren mit jährlich durchschnittlich 80.456 Euro eine wesentliche Ausgabenstelle.

Einnahmenseitig war die Pauschalabfallgebühr mit jährlich durchschnittlich 179.709 Euro maßgebend. Durch Veräußerungen von Abfalltonnen lukrierte die Gemeinde außerdem 1.127 Euro (2023), 1.024 Euro (2024) und 733 Euro (2025). Im Jahr 2025 nahm die Gemeinde für die Verteilung der gelben Säcke 919 Euro ein.

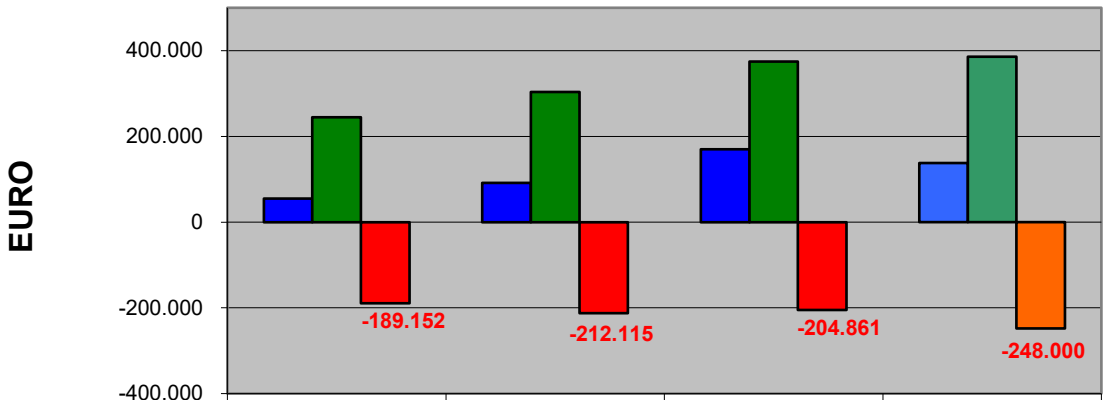
Der Gemeinderat beschloss die Abfallgebührenordnung sowie die Abfallordnung am 12. Dezember 2019. Die zum Prüfungszeitpunkt geltende Hebesatzverordnung des Jahres 2026 trat mit 01. Jänner 2026 in Kraft. Die Abfallgebührenordnung legte die Gemeinde der Verordnungsprüfung vor.

Je angemeldetem Abfallbehälter verrechnete die Gemeinde zwischen 244,51 Euro und 558,69 Euro. Maßgebend ist hier das Fassungsvermögen des Abfallbehälters. Die Abfallgebühr je abgeführtem 60-Liter Abfallsack (gelber Sack) betrug 7,27 Euro für das Jahr 2026.

Im Jahr 2025 waren die gesamten Auszahlungen mit den Gebühreneinnahmen um über 100 % gedeckt. Die Weiterführung der Auszahlungsdeckung sollte die Gemeinde beibehalten.

Gebührenbremse
Im Jahr 2024 erhielten die oberösterreichischen Gemeinden zur Abfederung der Gebührenerhöhungen in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Müllbeseitigung einen einmaligen Zweckzuschuss des Landes Oberösterreich. Das Ziel dieser Maßnahme war es, die finanzielle Belastung der Gebührenpflichtigen durch gestiegene Betriebskosten zu mildern. Die Gemeinde erhielt im Rahmen dieser „Gebührenbremse 2024“ einen Betrag in Höhe von 31.609 Euro. Diesen gab die Gemeinde zur Gänze an die Bürger weiter. Die Auszahlung erfolgte in Form einer einmaligen Gutschrift auf der Abfallgebührenvorschreibung.

Kindergarten



	2023	2024	2025	VA 2026
Einzahlungen	55.212	91.450	169.890	137.900
Auszahlungen	244.364	303.565	374.751	385.900
Abgang	-189.152	-212.115	-204.861	-248.000

Werte ohne Tilgungen, Zinsen, Mieten und Gastbeiträgen

In der Gemeinde gibt es einen Kindergarten mit 4 Gruppen. Die Verwaltung des Kindergartens obliegt einem privaten Rechtsträger. Das Gebäude der Kinderbetreuungseinrichtung steht im Eigentum der Gemeinde und wurde im Jahr 2024 um eine Gruppe baulich erweitert.

Der Kindergarten öffnete täglich um 07:00 Uhr und schloss montags bis donnerstags um 16:00 Uhr. Freitags hatte der Kindergarten bis 13:00 Uhr geöffnet.

Laut den Aufzeichnungen der Referenzzeiträume im Oktober entwickelte sich der Betreuungsbedarf im Kindergarten wie folgt:

Arbeitsjahr	Regel-kinder	Integrations-Kinder / U3	Summe Kinder	Zulässige Kinderzahl
2022/23	67	5	72	87
2023/24	75	3	78	79
2024/25	69	2	71	84
2025/26	73	1	74	86

Die Kindergartengruppen konnten während des laufenden Arbeitsjahrs aufgefüllt werden. Somit konnte eine Vollauslastung während des Prüfungszeitraums festgestellt werden.

In den Kindergartenjahren 2022/23 bis 2025/26 waren durchgehend 4 Gruppen zu führen. Im Prüfungszeitraum waren außerdem bis zu 5 Integrationskinder oder Kinder unter 3 Jahre anwesend. Aufgrund des Förderbedarfs dieser Kinder, schwankte die zulässige Kinderanzahl im Prüfungszeitraum zwischen 79 Kindern und 87 Kindern.

Der Geldbedarf des Kindergartens belief sich ohne Berücksichtigung der Gastbeiträge auf 189.152 Euro (2023), 212.115 Euro (2024) und 204.861 Euro (2025). Im Voranschlag 2026 präliminierte die Gemeinde einen Abgang in Höhe von 248.000 Euro.

Rund 74 % der getätigten Auszahlungen im Jahr 2025 waren auf die Abgangsdeckung des Rechtsträgers zurückzuführen. 10 % nahmen die Personalkosten in Anspruch. Die Gemeinde nahm außerdem im Jahr 2015 ein Darlehen auf. Die jährliche Belastung für die Darlehenstilgung und die anfallenden Zinsen lag im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich 21.568 Euro.

Bei Umlegung der Abgänge auf die Anzahl der Kinder und Gruppen ergaben sich die nachfolgenden Subventionsquoten (Beträge in Euro):

Jahr	**2024**	**2025**
Subventionsquote je Kind	2.988	2.845
Subventionsquote je Gruppe	53.029	51.215

Die durchschnittlichen Landeswerte von bis zu rund 50.000 Euro hielt die Gemeinde Desselbrunn stets ein.

Die vorgelegte Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungsordnung des Rechtsträgers galt für das Kindergartenjahr 2025/26.

Der Elternbeitrag (Betreuung nach 13:00 Uhr) ist entsprechend den Richtsätzen der Oö. Elternbeitragsverordnung 2024 festgesetzt. Bei Inanspruchnahme der Nachmittagsbetreuung an 3 Tagen pro Woche beträgt der Elternbeitrag mindestens 36 Euro und höchstens 92 Euro pro Monat. Bei Betreuung eines Kindes zweimal wöchentlich nach 13:00 Uhr entspricht der monatliche Elternbeitrag mindestens 26 Euro und höchstens 66 Euro.

Nach Auskunft der Gemeinde erfolgte im Prüfungszeitraum keine Kontrolle der Einhebung der Elternbeiträge.

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird eine entsprechende Überprüfung als sinnvoll erachtet, da sie die Nachvollziehbarkeit der Abgangsrechnungen verbessern kann. Die Gemeinde sollte daher die Einhebung der Elternbeiträge regelmäßig kontrollieren.

An Materialbeitrag bzw. Werkbeitrag hob die Gemeinde monatlich 12,50 Euro ein. Die Einnahmen deckten alle Ausgaben.

Kindergartentransport

Der Transport der Kindergartenkinder erfolgte durch ein Personenbeförderungsunternehmen. Hierfür beschloss der Gemeinderat im Jahr 2020 einen Beförderungsvertrag. Im Kindergartenjahr 2025/26 transportierte das Unternehmen bis zu 46 Kinder täglich. Der Bus fuhr hierfür in 2 Touren.

Der Kindergartenrechtsträger stellte die Begleitperson für den Kindergartentransport. Die Personalkosten der einzelnen Jahre beliefen sich auf 11.041 Euro (2023), 12.364 Euro (2024) und 1.796 Euro (2025). Die Elternbeiträge für die Busbegleitung deckten 58 % bzw. 59 % der Personalkosten ab.

Ab dem Kindergartenjahr 2025/26 hob die Gemeinde rund 16 Euro ein. Der Kostenbeitrag für Begleitpersonen ist grundsätzlich auszahlungsdeckend festzusetzen. Sofern darunter keine Auszahlungsdeckung erreicht wird, hat die Gemeinde einen Mindestbeitrag von 25 Euro pro Kind und Monat einzuheben.

Die Gemeinde hat den monatlichen Beitrag für die Begleitperson beim Kindergartentransport schrittweise auf 25 Euro anzuheben.

Mittagsverpflegung

Für die Kinder des Kindergartens bot die Gemeinde montags bis donnerstags eine Mittagsausspeisung an. Die Eltern meldeten die Kinder halbjährlich an. Abmeldungen aufgrund von Krankheiten etc. fanden bis zum Vortag statt. Das Essen wird täglich von einer Reinigungskraft von einem Gasthaus im Nachbarort geholt. Die Portionspreise rechnete die Gemeinde an die Eltern weiter. Die Vor- und Nacharbeiten im Kindergarten werden von den pädagogischen Assistenzkräften übernommen.

Die Abrechnung der Schülerausspeisung erfolgte über den Rechtsträger der Nachmittagsbetreuung. Das Essen der Schüler belief sich im Prüfungszeitraum auf jährlich durchschnittlich 7.612 Euro. An Einnahmen konnte die Gemeinde 5.496 Euro (2023), 12.100 Euro (2024) und 9.257 Euro (2025) lukrieren.

Krabbelstube

Aufgrund von Umbau- und Erweiterungsarbeiten in der Krabbelstube Rüstorf richtete die Gemeinde für das Arbeitsjahr 2022/23 in einem gemeindeeigenen Geschäftsgebäude („Desselbrunn 62“) eine provisorische Krabbelstube ein. Die Auszahlungen hierfür beliefen sich im Jahr 2023 auf 107.412 Euro. Da ab Oktober 2023 die neuen Räumlichkeiten in Rüstorf bezogen werden konnten, zeigten die Rechnungsabschlüsse 2024 und 2025 lediglich die Gastbeiträge an die Gemeinde Rüstorf. Diese beliefen sich auf 166.859 Euro (2024) und 167.727 Euro (2025). Für das Jahr 2026 budgetierte die Gemeinde 113.000 Euro.

Weitere wesentliche Feststellungen

Energiebezug – Heizkosten

Sowohl das Kinderzentrum als auch das Gemeindeamt inklusive der darüber liegenden Wohnung werden mit Erdgas versorgt. Das Wohn- und Geschäftsgebäude „Desselbrunn 62“ ist mit einer Ölheizung ausgestattet.

In den Jahren 2023 und 2024 betrafen die Ausgaben für sämtliche Brennstoffe jährlich rund 24.500 Euro. Im Jahr 2025 stiegen die Heizkosten auf 38.007 Euro an. Grund hierfür war unter anderem der Ankauf von Heizöl um 5.662 Euro. Dieser blieb in den Jahren 2023 und 2024 aus, da das Gebäude in diesen Jahren nur sporadisch genutzt wurde.

Die Gemeinde bezog das Erdgas von 2 Wärmelieferanten. Den jüngsten Vertrag schloss die Gemeinde im Jahr 2024 ab. Dieser beinhaltete eine Vertragsdauer bis 01. Jänner 2028 und einen Arbeitspreis von 4,99 Cent / kWh für das erste Jahr. Für das zweite und dritte Jahr verminderte sich der Arbeitspreis pro kWh auf 4,70 Cent bzw. 4,65 Cent. Außerdem verrechnete der Wärmelieferant einen Grundpreis von 2,50 Euro pro Zählpunkt und Monat. Der Vertrag regelte außerdem eine Liefermenge von 90.000 kWh für das Jahr 2025 und ließ eine Mengentoleranz von -10 % und + 10 % zu.

Der zweite Vertrag bestand seit dem Jahr 2023 und regelte eine Vertragsbindung von 01. Jänner 2024 bis zum 01. Jänner 2027. Der Lieferumfang, welcher im Vertrag festgelegt war, gab eine Höchstmenge von 175.000 kWh Erdgas pro Jahr vor. Die Gemeinde verpflichtete sich zumindest 95 % der vereinbarten und vom Erdgaslieferant bereitgestellten Menge zu beziehen. Der vereinbarte Preis für die Gaslieferung betrug im gesamten Vertragszeitraum 5,30 Cent / kWh. Hinzu kam ein Grundpreis von 3,17 Euro monatlich.

Beide Verträge beschloss der Gemeindevorstand. Die Überprüfung der Vergabe zeigte, dass die Gemeinde vor Abschluss der Verträge die Angebote über ein online Vergleichsportal prüfte und sich stets für den Billigstbieter entschied.

Energiebezug – Strom

Die Auszahlungen für Strom beliefen sich im Prüfungszeitraum auf 9.818 Euro (2023), 7.923 Euro (2024) und 14.133 Euro (2025). Im Jahr 2025 betraf dies die nachfolgenden Bereiche (Beträge in Euro):

Einrichtung	**2024**
Volksschule	3.951
Kindergarten	3.766
Öffentliche Beleuchtung	3.416
Betriebe der Abwasserbeseitigung	1.375
Musikverein	850
Bauhof	721
Zentralamt	53
Gesamtsumme	**70.963**

Aufgrund einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Zentralamts, beliefen sich die Stromkosten für diesen Bereich auf lediglich 53 Euro. Für das Jahr 2026 präliminierte die Gemeinde Auszahlungen in Höhe von 18.000 Euro. Den gesamten Strom bezog die Gemeinde von einem Stromlieferanten.

Die Gemeinde schloss den derzeit gültigen Stromvertrag im Oktober 2024 ab. Der Nutzungsvertrag galt ab 01. Jänner 2025 und ist bis 31. Dezember 2027 befristet.

Die Gemeinde holte sich im Jahr 2024 insgesamt 3 Angebote ein und entschied sich für den Billigstbieter. Einen Gemeindevorstandsbeschluss vom 01. Oktober 2024 legte die Gemeinde vor.

Der derzeitige Energiearbeitspreis für das Jahr 2026 lag bei 96,16 Euro / MWh.

Die Gemeinde führte im gesamten Prüfungszeitraum keine Energiebuchhaltung. Gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2022 ist bei Gebäuden, die öffentlichen Zwecken dienen, eine Energiebuchhaltung zu führen, sofern dies technisch möglich ist.

Die Gemeinde hat eine Energiebuchhaltung einzuführen, um mit regelmäßigen Aufzeichnungen den Energieverbrauch zu bewerten. Dabei sollte das Ziel sein, Energie einzusparen.

Essen auf Räder

Im Rahmen der Aktion „Essen auf Räder“ versorgen die Gemeinden hilfsbedürftige Gemeindebürger mit Essen. In der Gemeinde Desselbrunn besteht eine Vereinbarung zwischen den Gemeinden Desselbrunn und Rüstorf, wonach die Gemeinde Rüstorf sowohl die Verwaltung als auch die Organisation dieser Aktion übernimmt.

Die Gemeinde Desselbrunn erhielt im Prüfungszeitraum von der Nachbargemeinde eine jährliche Abrechnung über den zu tragenden Abgang. In den Jahren 2024 und 2025 unternahm die Gemeinde eine größere Umstrukturierung der Organisation. Unter anderem kaufte die Gemeinde Rüstorf ein Elektrofahrzeug, dessen Kosten anteilig an die Gemeinde Desselbrunn weiterverrechnet wurden.

In den Jahren 2023 und 2024 waren im Gemeindehaushalt der Gemeinde Desselbrunn Auszahlungen in Höhe von 3.435 Euro (2023) bzw. 3.232 Euro (2024) ersichtlich. Im Finanzjahr 2025 hätte die Aktion „Essen auf Räder“ ohne Berücksichtigung der anteiligen Kosten für das Elektrofahrzeug einen Überschuss von 710 Euro erwirtschaftet. Durch die Weiterverrechnung des Anteils für das Elektrofahrzeug in Höhe von 3.700 Euro ergab sich jedoch ein Abgang in Höhe von 2.990 Euro.

Die Gemeinde sollte darauf hinwirken, dass die Aktion „Essen auf Räder“ ausgabendeckend geführt wird.

Feuerwehr

Im Gemeindegebiet sind 3 Feuerwehren (FF Desselbrunn, FF Windern und FF Sicking) ansässig. Die Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung gemäß § 10 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 beschloss der Gemeinderat am 04. Mai 2020. Die Feuerwehrgebührenordnung erließ die Gemeinde per 01. April 2026.

Die Rechenwerke zeigten keine Einnahmen durch Einsatzverrechnungen.

Die aus kostenpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr erzielten Einzahlungen aus einer Gebührenordnung sind im Haushalt der Gemeinde darzustellen.

Der laufende Finanzbedarf (ohne Investitionen) der Gemeinde für das Feuerwehrwesen stellte sich nachfolgend dar (Beträge in Euro):

Jahr	2023	2024	2025
Einzahlungen	-	-	-
Auszahlungen	28.778	26.601	28.487
Finanzbedarf gesamt	28.778	26.601	28.487
Finanzbedarf je Einwohner[8]	14	13	14

[8] Einwohner nach Stichtag GR-Wahl 2021

Der Finanzbedarf je Einwohner lag im Prüfungszeitraum auf jährlich durchschnittlich 14 Euro. Das Landes-Feuerwehrkommando ermittelte für das Jahr 2025 auf Basis der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP) für alle Freiwillige Feuerwehren der Gemeinde einen plausiblen Finanzbedarf von 83.100 Euro. Die Gemeinde hielt diesen ein.

Freiwillige Ausgaben

Die Richtlinien zur „Gemeindefinanzierung Neu“ befassten sich mit dem Bereich freiwillige Ausgaben. Für Gemeinden, die Geldmittel aus dem Härteausgleichsfonds in Anspruch nehmen, sind Höchstrahmen vorgegeben. Da sich die Gemeinde zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung nicht im Härteausgleich befand, sind diese Höchstrahmen dennoch als Richtwert zu sehen.

Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang umfassten 2024 in Summe etwa 34.016 Euro gesamt bzw. 17 Euro je Einwohner. Im Jahr 2025 erhöhten sich die Ausgaben leicht. Die Gemeinde gab insgesamt 37.916 Euro bzw. 18 Euro je Einwohner aus. Damit bewegte sich die Gemeinde auf einem akzeptablen Niveau.

Nach den Richtlinien des Landes Oberösterreich können Gemeinden Betriebsförderungen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze durch die Refundierung von maximal 50 % der Kommunalsteuer für einen Zeitraum von 3 Jahren gewähren.

Betriebsförderungen gewährte die Gemeinde an ein örtliches Unternehmen im Jahr 2023. Die Auszahlungen beliefen sich auf 3.127 Euro.

Der Gemeinderat bzw. der Gemeindevorstand beschloss jährlich eine Liste an Subventionen. Diese Liste beinhaltete die Höhe der Subventionen der einzelnen Vereine. Erst nach Ansuchen der Vereine findet die Auszahlung der Subventionen statt.

Die Gemeinderats- und Gemeindevorstandsbeschlüsse der Jahre 2023 bis 2025 konnte die Gemeinde vorlegen.

Bis dato verlangte die Gemeinde für die Subventionen und Förderungen der Vereine keine Verwendungsnachweise. Der Verwaltung obliegt die Erfolgs- und Wirksamkeitskontrolle. Diese ist nicht nur als Verwendungsprüfung, sondern als Erfolgsprüfung durch Nachweis des erreichten Subventionserfolgs und Vergleich mit dem gewünschten Erfolg vorzunehmen. Gemäß Informationsschreiben der Direktion für Inneres und Kommunales (Gem-310001/1159-2005-Sl / Dr) haben Förderungen ohne Verwendungsnachweis zu unterbleiben.

Die Gemeinde hat künftig die Verwendungsnachweise der Vereinsförderungen zu verlangen.

Freiwillige Ausgaben – Gemeinschaftspflege

Gemäß dem Informationsschreiben der Direktion für Inneres und Kommunales (IKD-2017-263618/28-Ki) war für Förderungen der Betriebsgemeinschaft seit dem 01. Jänner 2025 ein Betrag von 50 Euro je Mitarbeiter festgelegt. Bis zum 31. Dezember 2024 bezifferte sich diese Ausgabe auf 40 Euro je Mitarbeiter. Dieser Zuschuss stellte die jährliche dienstgeberseitige Finanzierung für alle gemeinschaftsfordernden Aktivitäten wie Betriebsausflug, Weihnachtsfeier etc. dar.

Die Auszahlungen für die Gemeinschaftspflege der Gemeinde betrugen im Prüfungszeitraum 473 Euro (2023), 4.039 Euro (2024) und 1.288 Euro (2025). Im Jahr 2024 müssten somit ca. 101 Bedienstete in der Gemeinde beschäftigt gewesen sein.

Die Ausgaben für die Gemeinschaftspflege sollte sich im Rahmen der Empfehlungen des Landes (gemäß den Voranschlagsschreiben) halten.

Musikverein

Die Gebarung des Musikheims zeigte während des Prüfungszeitraums Gesamtausgaben von jährlich durchschnittlich 12.875 Euro. Die Ausgaben stellten sich nachfolgend dar (Beträge in Euro)

Jahr	2023	2024	2025
Schulbeitrag Musikschule	4.130	4.410	4.270
Transferzahlungen Musikverein	3.911	4.091	4.221
Betriebskosten	4.417	3.687	3.844
Instandhaltungen	455	554	635
Gesamtsumme	**12.913**	**12.742**	**12.971**

Für Schüler in gemeindefremden Musikschulen musste die Gemeinde einen Schulbeitrag zahlen. Dieser belief sich auf jährlich durchschnittlich 4.270 Euro.

An Einnahmen konnten die Gemeinde die Mieten des Musikheims und die Betriebs- und Heizkostenersätze lukrieren. Es ergaben sich Abgänge zwischen 4.810 Euro und 6.235 Euro.

Raumordnung – Infrastrukturkostenbeiträge

Seit Inkrafttreten einer Novelle des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 im September 2011 besteht die Möglichkeit der Vorschreibung von Infrastrukturkostenbeiträgen. Hierunter versteht man die Kosten, welche für die Errichtung von Infrastruktur (unter anderem die Wasserversorgung, die Ableitung von Schmutz- und Regenwässern, die Errichtung von Verkehrsflächen und Straßenbeleuchtung etc.) anfallen.

Vor Abschluss einer Infrastrukturkostenvereinbarung muss die Gemeinde eine detaillierte Gesamtkalkulation erstellen. Musterverträge stellt der Oö. Gemeindebund zur Verfügung. Bei der Berechnung des Beitrags ist eine Unterscheidung zwischen den Kosten für die Herstellung der Straßen, der Abwasserentsorgung und der Wasserversorgung erforderlich. Bei der Erhebung der Infrastrukturkostenbeiträge muss eine korrekte Aufteilung auf die entsprechenden Haushaltsstellen gewährleistet sein. Besonders bei der Anrechnung auf den Verkehrsflächenbeitrag ist eine präzise Aufteilung notwendig. Die Gemeinde muss sicherstellen, dass sie die voraussichtlichen tatsächlichen Kosten, auch unter Berücksichtigung anderer gesetzlicher Beiträge, nicht überschreitet.

Die Gemeinde schloss mit jedem Grundeigentümer einzelne Infrastrukturkostenvereinbarungen ab. Die jüngste Vereinbarung war aus dem Jahr 2020. Für die Errichtung der Straße schrieb die Gemeinde 3 Euro je m² vor. Für die Herstellung des Schmutz- und Oberflächenwasserkanals wurden zusätzlich 4,50 Euro je m² verrechnet.

Es wird empfohlen, die tatsächlich anfallenden Aufschließungskosten (einschließlich Planungskosten), die durch die Widmung entstehen, in den Infrastrukturkostenvereinbarungen zu berücksichtigen.

Im gesamten Prüfungszeitraum konnte die Gemeinde keine Einnahmen lukrieren.

Raumordnung – Planungskosten

Die der Gemeinde bei Planänderungen nachweislich entstehenden Kosten für die Ausarbeitung der Pläne können gemäß § 35 Oö. ROG 1994 zum Gegenstand einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den betroffenen Grundeigentümern gemacht werden.

Die Möglichkeit der Kostenvereinbarung gilt bei der fünfzehnjährigen grundsätzlichen Überprüfung (Gesamtänderungsverfahren) des örtlichen Entwicklungskonzepts als auch bei Einzeländerungsverfahren. Die Kostenvereinbarung hat sich an den tatsächlich entstandenen Kosten zu orientieren (zB Planerstellung oder Bodenuntersuchungen, jeweils bezogen auf das Grundstück). Die entstandenen Honorarkosten verrechnete die Gemeinde an die Interessenten.

Schulen – Volksschule

Die Finanzgebarung der Volksschule stellte sich in den Rechenwerken der Gemeinde ohne Berücksichtigung der Investitionen und der Gastschulbeiträge an andere Gemeinden nachfolgend dar (Beträge in Euro):

Jahr	2024	2025
Einzahlungen	16.320	980
Auszahlungen	132.737	142.486
Fehlbetrag	**-116.417**	**-141.506**

Den Hauptanteil der Ausgaben während des gesamten Prüfungszeitraums machten die Personalkosten (durchschnittlich 43 % der Gesamtauszahlungen) und die Betriebskosten (durchschnittlich 17 % der Gesamtauszahlungen) aus. Außerdem gab die Gemeinde 19.255 Euro (2024) bzw. 24.807 Euro (2025) für diverse Instandhaltungen aus. Dies entsprach 16 % der gesamten Auszahlungen.

Im Jahr 2024 schaffte die Gemeinde außerdem EDV Geräte im Zuge einer Digitalisierung an. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 19.359 Euro.

Der Fehlbetrag je Schüler bewegte sich in den Jahren 2024 und 2025 im Vergleich zu anderen Schulen auf einem durchschnittlichen Niveau.

Schulen – Mittelschule

In der Gemeinde ist keine Mittelschule situiert. Im Prüfungszeitraum verzeichnete die Gemeinde daher lediglich die Ausgaben der Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträge der anderen Gemeinden. Diese verursachten Kosten von 65.737 Euro (2023), 90.594 Euro (2024) und 93.574 Euro (2025). Für das Jahr 2026 budgetierte die Gemeinde Ausgaben in Höhe von 90.000 Euro.

Schulen – Gastschulbeiträge

Im Rahmen der Gebarungseinschau fand eine strichprobenartige Überprüfung der Schulabrechnungen des Jahres 2025 der Volks- und Mittelschule statt. Die Überprüfung der Gastschul- und Erhaltungsbeiträge der Volksschulen ergab keine Mängel.

Sportplatz

In der Gemeinde befindet sich ein Sportplatz, welcher von der Gemeinde geführt wird. Die Gemeinde verzeichnete einen jährlichen Abgang von 8.578 Euro (2023), 9.276 Euro (2024) und 7.616 Euro (2025).

Die Ausgaben des Sportplatzes stellten sich im Prüfungszeitraum wie folgt auf (Beträge in Euro):

Jahr	2023	2024	2025
Instandhaltungen	3.505	3.486	3.186
Miet- und Pachtaufwand	3.673	4.040	2.900
Transferzahlungen Sportverein	1.650	1.750	1.600
Summe Auszahlungen	**8.828**	**9.276**	**7.686**

Unter den Instandhaltungen buchte die Gemeinde die Rasenpflege des Sportplatzes inklusive der Mäharbeiten und Entsorgungen des Mähguts. Da sich der Sportplatz nicht im Eigentum der Gemeinde befindet, sind jährliche Pachtauszahlungen von durchschnittlich 3.538 Euro fällig.

Im Jahr 2023 schaffte die Gemeinde außerdem Fußballtore für den Sportplatz an. Die Ausgaben beliefen sich auf 3.998 Euro.

Turnhalle

In der Volksschule der Gemeinde befindet sich eine Turnhalle, welche auch für externe Personen und Institutionen zur Verfügung steht. Hierzu beschloss der Gemeinderat am 09. Dezember 2014 eine Tarifordnung. Diese sah ein Entgelt von 120 Euro je Schuljahr für ortsansässige Vereine, Organisationen und Mannschaften bei einer einstündigen Benutzung pro Woche vor. Auswärtige bezahlten im Prüfungszeitraum für die gleichen Leistungen 150 Euro je Schuljahr. Bei einer nicht ganzjährigen Nutzung der Turnhalle, verrechnete die Gemeinde einen aliquoten Zeitraum, mindestens jedoch 100 Euro.

Sowohl der Turnsaalbenützungsplan als auch das Turnsaalbenutzungsverzeichnis sind Grundlage für das Benützungsausmaß und in weiterer Folge für das zu entrichtende Entgelt. Bei Beginn des Nutzungsverhältnisses verlangte die Gemeinde außerdem eine Kaution in Höhe der Jahresnutzungsgebühr.

Im Prüfungszeitraum nahm die Gemeinde 1.470 Euro (2023), 1.620 Euro (2024) und 980 Euro (2025) ein. Neben dem Normaltarif ist ein Einheimischentarif nach dem Gleichheitsgrundsatz unzulässig. Die Europäische Union (EU) sieht darin eine Diskriminierung im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit. Grundsätzlich muss jeder EU-Bürger Dienstleistungen in jedem EU-Land zu denselben Bedingungen in Anspruch nehmen können. Ausnahmen und Ermäßigungen sind möglich, es ist jedoch ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde zu stellen.

Die Tarifordnung sollte die Gemeinde im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes überarbeiten und in Anlehnung an die Mustertarifordnung des Landes OÖ anpassen. Die Beiträge sollten für alle Benützenden einheitlich sein.

Darüber hinaus sollte die Gemeinde eine regelmäßige Anpassung der Beiträge überprüfen und diese gegebenenfalls anheben bzw. an den Verbraucherpreisindex anpassen.

Versicherungen

Die Prämienzahlungen für Versicherungen stiegen im gesamten Prüfungszeitraum kontinuierlich an. Im Jahr 2023 beliefen sich die Auszahlungen auf 15.444 Euro, bevor sie sich im Jahr 2024 auf 16.731 Euro erhöhten. Im Jahr 2025 zeigte die Gebarung Prämienzahlungen in Höhe von 18.932 Euro.

Die höchsten Auszahlungen verzeichnete die Gemeinde im Jahr 2025 im Zentralamt. Die Kosten je Einwohner[9] lagen im Jahr 2024 bei 8 Euro und im Jahr 2025 bei 9 Euro. Die Auszahlungen sind als durchschnittlich anzusehen.

Nach den Empfehlungen des Landes OÖ sollte alle 5 Jahre eine fundierte Gesamtanalyse der Versicherungsverträge stattfinden. Die Gemeinde ließ das Versicherungsportfolio bis zum Zeitpunkt [10]der Prüfung jedoch noch nicht überprüfen.

Die Gemeinde sollte das gesamte Versicherungsportfolio unter Wahrung des vollständigen Deckungsumfangs längstens alle 5 bis 10 Jahre einer fundierten Analyse unterziehen, nachverhandeln und gegebenenfalls neu vergeben.

[9] Einwohner nach Stichtag GR-Wahl 2021
[10] März 2026

Wohn- und Geschäftsgebäude

Neben einer Wohnung im Gemeindeamt vermietete die Gemeinde 2 Geschäftslokale und eine Wohnung im angrenzenden Gebäude. Außerdem lagen Mietverträge für den Musikverein, den Kindergarten und den Bauhof vor.

Die Mietverträge zu den 2 Geschäftslokalen und den 2 Wohnungen waren wertgesichert und teilweise an einen Schwellenwert von 5 % gebunden.

Die Wohnungen wiesen Wohnflächen von 87 m² bzw. 92 m² aus. Für die Wohnung über den Geschäftslokalen verrechnete die Gemeinde im Jahr 2025 einen Mietzins von 9,40 Euro je m².

Die Betriebskostenabrechnungen der Wohnungen und der Geschäftslokale zeigten keine Auslagen für die Verwaltung (Verwaltungskostenpauschale) nach § 22 Mietrechtsgesetz (MRG).

Die Gemeinde sollte für die Auslagen der Verwaltung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen von der Verrechnung der Verwaltungskostenpauschale Gebrauch machen.

Die Einnahmen durch alle Vermietungen und Verpachtungen betrug im Prüfungszeitraum 48.009 Euro (2023), 98.489 Euro (2024) und 148.252 Euro (2025). Der Anstieg der Einnahmen begründet sich unter anderem durch Mehreinnahmen im Kindergarten aufgrund der Kindercampuserweiterung. Außerdem waren die Geschäftslokale und die Wohnung darüber im Jahr 2023 noch nicht vermietet.

Die Mieteinnahmen der Wohnung oberhalb des Gemeindeamts verbuchte die Gemeinde auf dem Ansatz „010000 – Zentralamt“.

Für eine bessere Darstellung sollten alle Mieteinnahmen unter dem Ansatz „846xxx – Wohn- und Geschäftsgebäude“ dargestellt werden. Eine Gliederung zwischen den einzelnen Gebäuden könnte in der vierten Dekade erfolgen.

Gemeindevertretung

In den Jahren 2023 und 2024 hielt sowohl der Gemeinderat als auch Gemeindevorstand jährlich mindestens 4 Sitzungen ab. Im Jahr 2025 berief der Bürgermeister den Gemeindevorstand und den Gemeinderat zu jeweils 3 Sitzungen ein.

Die Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 von mindestens 4 Sitzungen jährlich sind einzuhalten.

Im gesamten Prüfungszeitraum kam der Prüfungsausschuss maximal 4 Mal pro Jahr zusammen. Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 hat der Prüfungsausschuss Gebarungsprüfungen wenigstens vierteljährlich im Lauf des Haushaltsjahrs sowie zusätzlich anhand des Rechnungsabschlusses vorzunehmen. Als Mindestmaß sind hier 5 Prüfungen jährlich notwendig.

Der Prüfungsausschuss hat sich an das Mindestmaß von 5 Prüfungen jährlich zu halten.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die rechtlichen möglichen, budgetierten und vom Bürgermeister eingesetzten Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben
(Beträge in Euro):

Jahr	**2023**	**2024**	**2025**
Repräsentationsausgaben			
rechtlicher Rahmen	5.772	6.113	6.372
Höchstgrenze laut VA/NVA	4.000	4.000	4.000
getätigte Auszahlungen	3.662	2.424	3.874
Verfügungsmittel			
rechtlicher Rahmen	11.544	12.225	12.744
Höchstgrenze laut VA/NVA	9.000	9.000	9.000
getätigte Auszahlungen	7.853	8.665	8.334

Nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen kann die Gemeinde Verfügungsmittel im Ausmaß von 3 ‰ und Repräsentationsausgaben im Ausmaß von 1,5 ‰ der Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit veranschlagen. Die getätigten Auszahlungen dürfen die veranschlagten Beträge nicht überschreiten.

Der Bürgermeister hielt die rechtlichen und veranschlagten Höchstgrenzen ein. Er benötigte 92 % (2023), 61 % (2024) und 97 % (2025) der veranschlagten Repräsentationsausgaben. Für Verfügungsmittel schöpfte der Bürgermeister 87 % (2023), 86 % (2024) und 93 % (2025) des Budgets aus.

Im Zuge der Gebarungseinschau erfolgte eine Überprüfung der Belege zu den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben. Diese ergab keine Beanstandungen.

Bezüge, Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder

Eine Sitzungsgeld-Verordnung beschloss der Gemeinderat zuletzt am 09. Juli 1998. Das Sitzungsgeld beträgt für den Gemeinderat und den Gemeindevorstand sowie für den Obmann eines Ausschusses für die Vorsitzführung in einer Sitzung des betreffenden Ausschusses 1,4 % des Bürgermeisterbezugs. Für die Sitzungen der Ausschüsse zahlte die Gemeinde 1 % des Bürgermeisterbezugs pro Mitglied.

Die Prozentsätze für die Sitzungsgelder bewegten sich im gesetzlichen Rahmen.

Die ausbezahlten Sitzungsgelder bezifferten sich auf 6.997 Euro (2023), 8.870 Euro (2024) und 6.814 Euro (2025).

Die stichprobenweise Überprüfung der Sitzungsgelder ergab keine Beanstandungen.

Investitionen

Das Investitionsvolumen der Gemeinde betrug 691.459 Euro (2023), 431.031 Euro (2024) und 1.063.133 Euro (2025), somit insgesamt 2.185.623 Euro. Der Großteil der Auszahlungen (insgesamt 826.428 Euro) wandte die Gemeinde für die Kindergartenerweiterung auf. Für Investitionen im Straßenbau zahlte die Gemeinde insgesamt 639.665 Euro.

Die Investitionsauszahlungen des Jahres 2024 und 2025 setzten sich wie folgt zusammen:

Vorhaben	Beträge in Euro 2024	Beträge in % 2024	Beträge in Euro 2025	Beträge in % 2025
Kindergarten Erweiterung	14.468	3	811.960	76
div. Straßenbauvorhaben	148.273	34	232.264	22
div. Vorhaben Abwasserbeseitigung	16.123	4	5.703	1
Desselbrunn 62	217.269	50	0	0
div. Vorhaben Feuerwehr	27.941	6	0	0
Sonstige	6.957	3	13.206	1
Gesamtsumme	**431.031**	**100**	**1.063.132**	**100**

An Einzahlungen waren unter den investiven Einzelvorhaben insgesamt 1.215.138 Euro zu ersehen. Davon waren 370.104 Euro auf BZ-Mittel zurückzuführen. Die Gemeinde wandte insgesamt 214.142 Euro von den KIP-Mitteln für die Vorhaben auf.

Investitionsvorschau

Im Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan der Jahre 2027 bis 2030 war neben diversen Straßenbau- und Sanierungsmaßnahmen vor allem die Erweiterung der 4. Gruppe des Kindercampuses enthalten.

Die Förderquote nach dem Projektfonds der „Gemeindefinanzierung Neu“ lag im Jahr 2026 für investive Einzelvorhaben über einer Geringfügigkeitsgrenze von 30.000 Euro bei 70 %.

Der Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) im MEFP zeigte im Planjahr 2026 einen Negativwert von 81.200 Euro. In den Planjahren von 2027 bis 2030 waren hingegen Positivwerte von bis zu 257.500 Euro ersichtlich.

Feststellungen zu einzelnen Vorhaben

Photovoltaikanlagen Gemeindeamt und Feuerwehr

Im Zuge einer Modernisierung ließ die Gemeinde das Gemeindeamt und alle Feuerwehren mit einer Photovoltaikanlage ausstatten. Der Gemeinderat beschloss dies in seiner Sitzung am 29. Juni 2023. Die Endabrechnung der PV Anlage belief sich auf 238.368 Euro. Eine Durchsicht der Vergaben war beanstandungslos. Die Gemeinde entschied sich für den Billigstbieter.

Buswartehäuschen

Aufgrund einer Umstellung des Fahrplans des Oberösterreichischen Verkehrsverbunds musste die bestehende Bushaltestelle im Ortszentrum vergrößert werden. Im Zuge dessen errichtete die Gemeinde auch ein Buswartehäuschen, damit sich betroffene Personen (überwiegend Schüler) unterstellen können. Die Errichtung des Buswartehäuschen im Jahr 2025 kostete die Gemeinde 8.937 Euro. Der Gemeindevorstand entschied sich am 04. Dezember 2025 für den Billigstbieter.

Entwicklung Desselbrunn 62

Im Jahr 2021 kaufte die Gemeinde das ehemalige Bankgebäude im Ortskern. Im Jahr 2024 begann der Betrieb eines Friseurgeschäfts in diesem Gebäude. Im Jahr 2023 begannen die Umbauarbeiten für den zweiten Bereich des Gebäudes. Hierfür plante die Gemeinde einen Nahversorger. Im zweiten Halbjahr des Jahres 2024 konnte dieser eröffnen.

Im Jahr 2025 finanzierte die Gemeinde das Vorhaben gänzlich aus. Das Vorhaben kostete der Gemeinde insgesamt 358.916 Euro. Den größten Anteil der Finanzmittel (178.786 Euro) lukrierte die Gemeinde aus der allgemeinen Haushaltsrücklage. Außerdem bezog die Gemeinde eine EU-Leaderförderung in Höhe von 41.000 Euro.

Die Durchsicht der Vergaben ergab keine Beanstandungen. Die Gemeinde erteilte jeweils immer den Best- oder Billigstbietenden den Zuschlag.

Kleininvestitionen

Im Jahr 2023 gab die Gemeinde 12.245 Euro für Kleininvestitionen aus. Im Jahr 2024 stiegen die Ausgaben auf 38.733 Euro an. Im Jahr 2025 zahlte die Gemeinde lediglich 1.935 Euro an Kleininvestitionen. Der größte Faktor der Auszahlungen im Jahr 2024 waren EDV Geräte in der Volksschule. Diese beliefen sich auf 19.359 Euro.

Eine stichprobenartige Überprüfung der Vergaben war beanstandungslos.

Schlussbemerkung

Die Gemeinde Desselbrunn gewährte im Rahmen der Gebarungsprüfung Einsichtnahme in alle erforderlichen Unterlagen und erteilte die gewünschten Auskünfte.

Für die konstruktive Unterstützung bei der Durchführung der Prüfung wird dem Bürgermeister und den Gemeindebediensteten ein besonderer Dank ausgesprochen.

Die Schlusspräsentation des gegenständlichen Prüfungsberichts fand am 21. Oktober 2026 statt. Dabei brachte das Prüfungsorgan dem Bürgermeister, den Vizebürgermeistern, den Fraktionsobleuten sowie der Amtsleiterin und 3 Verwaltungsbedienstete der Gemeinde Desselbrunn die darin getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis.

Der Bezirkshauptmann

Mag. Dr. Johannes Beer

Gemeindeamt Desselbrunn
Desselbrunn 37
A - 4693 Desselbrunn
Bez.Vöcklabruck / Land OÖ
UID-Nr. ATU59296336

Telefon: 07673 / 3713 – 0
Fax: 07673 / 3713 – 20
E-Mail: gemeinde@desselbrunn.ooe.gv.at
Homepage: www.desselbrunn.at

GZ.: RpGem – 1 – 2026
Datum: 09. November 2026
Sachbearbeiterin: AL Katharina Müller-Kreutzer

Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck

Referentin für Gebarungsprüfungen
Bezirkshauptmannschaft Wels-Land
Herrengasse 8
4600 Wels

Stellungnahme Prüfungsbericht – Gebarungsprüfung der Gemeinde Desselbrunn

Sehr geehrte

Nachstehend die Stellungnahme zum Prüfungsbericht – Gebarungsprüfung der Gemeinde Desselbrunn:

Seite 6 – Haushaltsentwicklung bzw. Seite 14 – Haushaltsrücklagen
Bezüglich der Rücklage – Annuitätenzuschüsse zu den Abwasserbeseitigungsbaudarlehen der letzten Jahre wird angemerkt, dass die Zuweisung zu den allgemeinen Rücklagen (davor gesetzlich zweckgebundene Rücklage) im Rechnungsabschluss 2024 auf Empfehlung der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck erfolgte.
Prüfbericht zum Voranschlag 2024, BHVBGem-2023-364915/206-KS „KPC-Überschlüsse stellen allgemeine Haushaltsmittel mit Zweckwidmung dar. Wir empfehlen, die Rücklage für KPC-Überschüsse auf eine allgemeine Haushaltsrücklabe mit dem Bestandskonto 935 umzuändern."

Seite 7 – Personal, Seite 26 – Organisation
Die Dienstbetriebsordnung wurde während des Prüfungszeitraumes vom Gemeinderat, in seiner Sitzung vom 26. März 2026, neu beschlossen.

Seite 9 und 37 – Essen auf Räder
Durch die sukzessive Umstellung der letzten Jahre auf einen „Freiwilligendienst" im Bereich der Zustellung werden bereits Personalkosten eingespart. Durch die Anschaffung eines E-Autos im Jahr 2025 entfällt die Auszahlung von Kilometergeld und die Transportkosten wurden weiter minimiert. Entsprechende Maßnahmen zur Kostenreduktion wurden demnach bereits vor dem Prüfungszeitraum getroffen.

Seite 9 und 43 – Gemeindevertretung
Hinsichtlich der drei einberufenen GR-Sitzung im Jahr 2025 wird festgehalten, dass im Sitzungsplan vier Sitzungen vorgesehen waren. Mangels Tagesordnungspunkte wurde die für September 2025 geplante Sitzung abgesagt, daher haben schlussendlich lediglich drei Sitzungen stattgefunden. Diese Absage erfolge im Einvernehmen aller im GR vertretenen Fraktionen, dadurch wurde ein nicht notwendiger Termin für die Gemeindevertreter und -bediensteten eingespart. Diese Einsparung wirkt sich natürlich auch auf die Höhe des Sitzungsgeldes und der Personalkosten der Bediensteten positiv aus.

Seite 27 – Bauhof
Schreibweise Rüstorf (nicht Rüstdorf).

Es wird höflichst ersucht die abgegebene Stellungnahme in den Prüfbericht entsprechend miteinfließen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister

Michael Hochleitner